

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Oktober 1993
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU)	64	Kemper, Hans-Peter (SPD)	20
Antretter, Robert (SPD)	65	Klemmer, Siegrun (SPD)	21, 22, 23, 24
Baumeister, Brigitte (CDU/CSU)	1, 2, 3, 4	Kubatschka, Horst (SPD)	50
Blank, Renate (CDU/CSU)	35, 36, 37	Kuessner, Hinrich (SPD)	25
Bulmahn, Edelgard (SPD)	76	Kuhlwein, Eckart (SPD)	71, 72
Deß, Albert (CDU/CSU)	49	Lattmann, Herbert (CDU/CSU)	77
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	57	Opel, Manfred (SPD)	47, 48
Dr. Elmer, Konrad (SPD)	38	Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	11
Ferner, Elke (SPD)	66, 67, 68, 69	Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	9
Fischer, Evelin (Gräfenhainichen) (SPD)	10	Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 26, 27, 28, 29	
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	12, 13	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	62, 63
Gilges, Konrad (SPD)	39, 40, 41, 42	Dr. Seifert, Ilja (PDS/Linke Liste)	51, 52, 53
Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU)	70	Seuster, Lisa (SPD)	30, 31, 32, 33
Habermann, Michael (SPD)	14, 15, 16, 17	Welt, Jochen (SPD)	5, 6, 7, 8
Dr. Höll, Barbara (PDS/Linke Liste)	43, 44	Dr. Wetzol, Margrit (SPD)	58, 73, 74, 75
Dr. Hoffacker, Paul (CDU/CSU)	59, 60, 61	Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	34, 54, 55, 56
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	45, 46		
Keller, Peter (CDU/CSU)	18, 19		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Baumeister, Brigitte (CDU/CSU) Schändung deutscher Kriegsgräber in der Tschechischen Republik in den Jahren seit 1990	1	Keller, Peter (CDU/CSU) Anstieg der Steuernachzahlungen für das Jahr 1992 als Ergebnis von Betriebs- prüfungen	11
Welt, Jochen (SPD) Zahlung von Sozialhilfe gemäß § 119 BSHG an im Ausland lebende Deutsche	2	Kemper, Hans-Peter (SPD) Höhe der Abgabenbelastung eines Arbeit- nehmers mit einem Bruttolohn in Höhe von drei Vierteln des Durchschnittsverdienstes in den Jahren 1993 und 1995 (Steuer- klassen I und III/2)	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Klemmer, Siegrun (SPD) Nutzungsabsichten der Bundesregierung für die in Berlin freierwerdenden oder neu hinzugekommenen Flächen, insbesondere im Hinblick auf den Bau von Wohnungen; Kosten bei Verkauf der Flächen an das Land Berlin; Aufteilung der Kosten für die Sanierung ehemals militärischer Areale	12
Schaich-Walch, Gudrun (SPD) Unterbringung der Gedenkstätte „Deutscher Widerstand“ in Berlin nach Umzug des Bundesministers der Verteidigung in deren Räume	4	Kuessner, Hinrich (SPD) Halbjährliche Entwicklung der Umsatz- und Mitarbeiterzahlen der einzelnen Firmen der Management-Kommanditgesellschaften der Treuhandanstalt von Januar 1992 bis August 1993	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überlassung der Liegenschaften des Bundes in Berlin und Umgebung an die Länder Berlin und Brandenburg	15
Fischer, Evelin (Gräfenhainichen) (SPD) Einräumung des Erbbau- oder anderer Rechte (z. B. Grundbucheintrag) für Dauerbewohner und Besitzer von Wohnhäusern in Kleingartenanlagen	4	Seuster, Lisa (SPD) Wertermittlung für die 1994 durch Abzug der belgischen Streitkräfte in Lüdenscheid freierwerdenden Wohnungen und Eigenheime	16
Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU) Aufhebung des vom Ersten Strafsenat des Obersten Gerichts der DDR im Jahre 1960 gegen den früheren Bundesminister Dr. Dr. Theodor Oberländer verfügten Urteils	6	Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD) Haushaltsmittelansätze zum Föderalen Konsolidierungsprogramm in der Finanzplanung des Bundes für 1995	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Verpflichtung der Versicherungsunter- nehmen zur Investition eines Teils des Prämienaufkommens in den Wohnungsbau	6	Blank, Renate (CDU/CSU) Europaweite Ausschreibungen auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur und der Wehrtechnik	18
Habermann, Michael (SPD) Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim über die prozentuale Steuerbelastung der Beschäftigten bis und über 80 000 DM Jahreseinkommen; Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Minderung des zu versteuernden Einkommens durch Spitzenverdiener	7	Dr. Elmer, Konrad (SPD) Anwendung des Bergrechts in den neuen Bundesländern	20

	Seite		Seite
Gilges, Konrad (SPD)		Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	
Gewährung von Bundesbürgschaften zur		Mindereinnahmen durch die geplante	
Absicherung von Rüstungsexporten;		Kürzung der Feiertagsvergütung in der	
Staaten außerhalb der NATO zu		Renten-, Kranken- und Arbeitslosenver-	
Bar- oder Kreditbedingungen	21	sicherung, bei Einkommen-, Mehrwert-	
		und sonstigen Verbrauchsteuern;	
Dr. Höll, Barbara (PDS/Linke Liste)		Ausgleichung der Defizite	27
Aufnahme von in der früheren DDR			
anerkannten Ausbildungsberufen in		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der	
die Liste A bzw. B der bundesdeut-		Verteidigung	
schen Handwerksordnung, insbesondere		Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	
des Ausbildungsberufs „Fußbodenleger“ . . .	22	Einsatz von Bundeswehrangehörigen	
		beim Katasteraufbau in den neuen	
Hollerith, Josef (CDU/CSU)		Bundesländern	29
Erhebung von Bußgeld bei deutschen			
Reiseleitern in Italien, Spanien und		Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	
Griechenland im Falle der Betreuung		Eignung des ABC-Abwehrbataillons in	
von Besuchergruppen bei Ausstellungen		Emden zur Gefahrenabwehr im Rahmen	
und Sehenswürdigkeiten in der deutschen		des Katastrophenschutzes, z. B. bei	
Muttersprache	23	Gefahrgutunfällen auf der Elbe	29
Opel, Manfred (SPD)			
Effizientere Gestaltung der Hermes-		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Kreditversicherung	24	Gesundheit	
		Dr. Hoffacker, Paul (CDU/CSU)	
Vereinbarkeit der Lieferung von deutschen		Datenschutzrechtliche Verstöße von	
Panzermotoren (z. B. eingebaut in einen		gesetzlichen Krankenversicherungen	31
modernen französischen Kampfpanzer)			
in ein arabisches Land mit den		Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	
Rüstungsexportbestimmungen	24	Verhinderung der Errichtung und Betreibung	
		von Blutspendezentren in Risikoregionen,	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für		z. B. in Bahnhofsnahe großer Städte	32
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten			
Deß, Albert (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Einsatz von Biodiesel bei staatlichen		Verkehr	
Einrichtungen, insbesondere		Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU)	
bei der Bundeswehr	25	Entschärfung der Gefahrensituation am	
Kubatschka, Horst (SPD)		Bahnübergang 2550 der Strecke	
Ergebnis der Studie über das auf der Basis		Kaiserslautern — Lauterecken —	
von Biomasse arbeitende Heizwerk in der		Grumbach	34
brandenburgischen Gemeinde Sommerfeld;			
Förderung dieser Technologie	25	Antretter, Robert (SPD)	
		Errichtung einer Lärmschutzanlage entlang	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für		der A 5 zwischen Heidelberger und	
Arbeit und Sozialordnung		Walldorfer Kreuz	35
Dr. Seifert, Ilja (PDS/Linke Liste)			
Äußerungen des Abgeordneten des Deut-		Ferner, Elke (SPD)	
schen Bundestages, Otto Regenspurger		Zukunft der Bahndienststellen in Hamburg,	
bei dessen Besuch in der Ukraine		Saarbrücken und Stuttgart nach der	
gegenüber einer jungen Deutschen	26	Bahnreform	35

	Seite		Seite
Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie	
Änderung der Bußgeldhöhe für das zulässige Gesamtgewicht von 40 t überschreitende Lkw's	37		
Kuhlwein, Eckart (SPD)		Bulmahn, Edelgard (SPD)	
Aufrechterhaltung des S-Bahn-Angebots auf der Strecke Hamburg-Bergedorf und Aumühle im Zuge des Ausbaus der ICE-Strecke Hamburg — Berlin; Erhaltung des unter Denkmal- schutz stehenden Bahnhof- gebäudes Aumühle	37	Mittel für die Aids-Forschung seit 1985	39
Dr. Wetzel, Margrit (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft	
Verkehrspolitisch bedeutsame Punkte des Stabilisierungsabkommens der Reeder in der Nordatlantik- und Fernostfahrt; Umfang der betroffenen Container- landtransporte	38	Lattmann, Herbert (CDU/CSU)	
		Sonderurlaubsregelung für Arbeitnehmer der Privatwirtschaft bei Informationsreisen nach Bonn und Berlin	39

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

- | | |
|---|--|
| 1. Abgeordnete
Brigitte
Baumeister
(CDU/CSU) | Wie viele Fälle von Schändungen deutscher Kriegsgräber auf dem Gebiet der Tschechischen Republik in den Jahren seit 1990 sind der Bundesregierung bekannt? |
|---|--|

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 6. Oktober 1993**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Schändungen deutscher Kriegsgräber auf dem Gebiet der Tschechischen Republik in den Jahren seit 1990 vor.

In der Tschechischen Republik gibt es z. Z. drei Soldatenfriedhöfe mit deutschen Kriegsgräbern (Rakovnik, Karlsbad, Marienbad). Diese befinden sich in gepflegtem und würdigem Zustand. Ein weiterer deutscher Soldatenfriedhof wird noch in diesem Jahr in Brünn eingeweiht werden.

Die tschechische Bevölkerung und die Gemeinden teilen der Botschaft Prag in der Regel mit, wenn neue Kriegsgräber deutscher Soldaten entdeckt werden. Diese setzt hiervon den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (VDK) in Kenntnis, damit dieser die erforderlichen Umbettungsarbeiten vornimmt. Dies schließt allerdings nicht aus, daß in Einzelfällen, ohne daß die Bundesregierung hiervon Kenntnis erlangt, dennoch möglicherweise Gräber eingeebnet wurden.

- | | |
|---|---|
| 2. Abgeordnete
Brigitte
Baumeister
(CDU/CSU) | Was unternimmt die Bundesregierung, damit die Genfer Abkommen bezüglich der Unverletzlichkeit von Kriegsgräbern auf dem Gebiet der Tschechischen Republik eingehalten werden? |
|---|---|

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 6. Oktober 1993**

Im Hinblick auf die in meiner Antwort zur vorherigen Frage beschriebene Situation bestand bislang kein Anlaß, die Regierung der Tschechischen Republik auf die Einhaltung der sich aus den Genfer Abkommen ergebenden Pflichten hinzuweisen.

In Artikel 30 des Vertrages vom 27. Februar 1992 mit der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit, der im Verhältnis zur Tschechischen Republik weiterhin Geltung hat, wurde ausdrücklich vereinbart, daß die Regierungen die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft schützen und erhalten. Auf dieser Grundlage beabsichtigt die Bundesregierung den Abschluß eines bilateralen Kriegsgräberabkommens mit der Tschechischen Republik. Den Entwurf für ein solches Abkommen hat die Botschaft Prag der tschechischen Regierung im Juli dieses Jahres übermittelt. Eine offizielle Reaktion wird in Kürze erwartet.

3. Abgeordnete
**Brigitte
Baumeister**
(CDU/CSU)
- Welche Institution und welche Person in der Regierung der Tschechischen Republik ist für die Einhaltung der Genfer Abkommen verantwortlich?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 6. Oktober 1993**

Zuständig für die Einhaltung der Genfer Abkommen innerhalb der tschechischen Regierung ist das tschechische Außenministerium.

4. Abgeordnete
**Brigitte
Baumeister**
(CDU/CSU)
- Wie erreichen Hinterbliebene von Kriegstoten, daß die in den Genfer Abkommen Artikeln 16, 17, Kapitel XI; Artikeln 129, 130, 131 u. a. festgeschriebenen Rechte in der Tschechischen Republik eingehalten werden?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 6. Oktober 1993**

Falls Hinterbliebene von Kriegstoten den Eindruck haben, daß einzelne Bestimmungen der Genfer Abkommen nicht respektiert werden, so ist das Auswärtige Amt gerne bereit, entsprechende Sachverhalte zu prüfen und ggf. mit der tschechischen Regierung Kontakt aufzunehmen.

5. Abgeordneter
**Jochen
Welt**
(SPD)
- Wenn gemäß einer Information des zuständigen Bundesministeriums für Familie und Senioren die Möglichkeit besteht, gemäß § 119 BSHG an Deutsche, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, Sozialhilfe zu zahlen, warum gibt es keine differenzierte Aufschlüsselung der geleisteten Sozialhilfe nach Ländern, Anlässen und Summen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 5. Oktober 1993**

Die Gewährung von Sozialhilfeleistungen nach § 119 BSHG liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die Entscheidung über die Gewährung von Auslandssozialhilfe treffen die überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die hierbei mit den deutschen Auslandsvertretungen zusammenarbeiten.

Die bestehende Sozialhilfestatistik weist weder die Zahl der deutschen Hilfeempfänger im Ausland noch die entsprechenden Sozialhilfeausgaben aus. Angaben sind zur Zeit lediglich aufgrund einer Umfrage bei den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe möglich. Danach haben 1990 ca. 5 000 Deutsche Hilfen nach § 119 BSHG über die deutschen Auslandsvertretungen erhalten. Die Sozialhilfeausgaben haben unter 20 Mio. DM gelegen.

Von der fortlaufenden Ermittlung der gewünschten Angaben wurde bislang abgesehen, da diese nur durch eine vom Verwaltungsaufwand her nicht vertretbare Auswertung der einzelnen Akten der Sozialhilfebehörden bzw. der Auslandsvertretungen beschafft werden könnten.

Durch die Neufassung des § 119 BSHG im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms ist die Leistungsverpflichtung erheblich eingeschränkt worden, indem die Sozialhilfegewährung an Deutsche mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland auf besondere Notfälle beschränkt wurde. Es ist daher zu erwarten, daß die Ausgaben im Bereich der Auslandssozialhilfe in den nächsten Jahren erheblich zurückgehen werden. Die Auswirkungen könnten zu gegebener Zeit über eine entsprechende Erhebung bei den zuständigen Sozialhilfebehörden der Länder bzw. den Auslandsvertretungen überprüft werden.

6. Abgeordneter
Jochen Welt
(SPD)
- Nach dem Gesetz zur Umsetzung des föderalen Konsolidierungskonzeptes ist die Hilfeleistung zwar auf besondere Notfälle begrenzt, aber ist die Bundesregierung bereit, die entsprechende Erhebung so zu ergänzen, damit man über den Verbleib von annähernd 20 Mio. DM ausreichend Auskunft erhalten kann, und wo liegen die Schwerpunktländer für diese Zahlungen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 5. Oktober 1993

Angaben über die regionale Verteilung der deutschen Sozialhilfeempfänger im Ausland liegen lediglich aufgrund der vorgenannten Umfrage bei den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe vor. Danach verteilten sich die ca. 5 000 Hilfeempfänger auf 79 Staaten und hierbei schwerpunktmäßig auf Südamerika (Argentinien 567, Brasilien 503, Chile 282, Paraguay 163 und Uruguay 144), Spanien (331), Italien (132), Griechenland (101) und die Schweiz (806). 80 % dieser Hilfeempfänger haben Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten. Hilfe in besonderen Lebenslagen (z. B. Krankenhilfe) haben weniger als 20 % der Hilfeempfänger in Anspruch genommen. Über 50 % der Hilfeempfänger hatten bereits das 60. Lebensjahr vollendet.

Aufschluß über den aktuellen Personenkreis, die Sozialhilfeausgaben (z. B. Hilfearten) und die regionale Verteilung würde die o. g. neue Erhebung geben.

7. Abgeordneter
Jochen Welt
(SPD)
- Liegen Vergleichswerte über die Zahlungen gemäß § 119 BSHG für Juli und August 1993 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres vor?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 5. Oktober 1993

Da keine Erhebungen für die Jahre 1992 und 1993 bestehen, liegen entsprechende Vergleichswerte nicht vor.

8. Abgeordneter
Jochen Welt
(SPD)
- Sind der Bundesregierung spezielle Notlagen bekannt geworden, die auf das Inkrafttreten der Gesetzesänderung zurückzuführen sind?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 5. Oktober 1993**

Durch die Neufassung des § 119 BSHG wurde die Sozialhilfegewährung an deutsche mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland auf besondere Notfälle eingeschränkt, in denen Sozialhilfe gewährt werden kann. Zur Vermeidung von Härten vor allem für ältere bisherige Hilfebedürftige wurde die Übergangsregelung des § 147 b BSHG geschaffen. Danach erhalten Deutsche, die am 1. Juli 1992 Auslandssozialhilfe bezogen haben, bei fort-dauernder Hilfebedürftigkeit Sozialhilfe nach § 119 BSHG in der alten Fassung, wenn sie zum Zeitpunkt der Rechtsänderung das 60. Lebensjahr vollendet hatten oder die Hilfe in einer Anstalt, einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung erhielten. In den übrigen Fällen ist eine Über-gangsfrist von zwei Jahren vorgesehen, um die Umstellung auf die neuen Verhältnisse zu erleichtern.

Informationen, daß spezielle Notlagen nach Inkrafttreten der Neufassung aufgetreten sind, liegen nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|--|
| 9. Abgeordnete
Gudrun
Schaich-Walch
(SPD) | Wohin wurde die Gedenkstätte „Deutscher Wi-
derstand“, die bislang in Berlin im sogenannten
„Bendlerblock“ untergebracht war, nach dem
Umzug des Bundesministers der Verteidigung in
diese Räume, verlegt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 28. September 1993**

Es trifft nicht zu, daß die Gedenkstätte „Deutscher Widerstand“ nach dem Umzug des Bundesministers der Verteidigung verlegt worden ist. Die Arbeit der Gedenkstätte ist durch die Aufnahme der Dienstbereitschaft des Leitungsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) in keiner Weise beeinträchtigt. Das BMVg hat mehrere Dienst-räume am Reichspietschufer 74 bis 76, also direkt am Landwehrkanal, bezogen. Die Gedenkstätte „Deutscher Widerstand“ befindet sich mit ihren Räumen am Ehrenhof zur Stauffenbergstraße 11 bis 14 hin gelegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|---|---|
| 10. Abgeordnete
Evelin
Fischer
(Gräfenhainichen)
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung, in der Ergän-
zung des Moratoriums im Zweiten Vermögensän-
derungsgesetz, welches sich nach Aussage der
Bundesregierung in der Diskussion befindet, den
Dauerbewohnern und Besitzern von Wohnhäu- |
|---|---|

sern in Kleingartenanlagen das Erbbaurecht einzuräumen, bzw. die Sicherung durch Nutzungsurkunden oder Grundbucheintragungen vorzusehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 1. Oktober 1993**

1. Für die in §§ 312 ff. Zivilgesetzbuch bezeichneten Nutzungsverhältnisse von Bodenflächen zur kleingärtnerischen Nutzung innerhalb von Kleingartenanlagen sind nach Artikel 232 § 4 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (in der Fassung der Anlage I zum Einigungsvertrag) die Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes anzuwenden.

Hiernach bleibt eine vor dem Wirksamwerden des Beitritts bestehende Befugnis des Kleingärtners, seine Laube dauernd zu Wohnzwecken zu nutzen, unberührt, soweit dem nicht andere Vorschriften entgegenstehen (§ 20a Nr. 8 des Bundeskleingartengesetzes). Eine Änderung des geltenden Rechtszustands ist nicht beabsichtigt.

2. Die Bestellung eines subjektiv-öffentlichen Rechts zur Nutzung eines fremden Grundstücks, die in der DDR durch Aushändigung einer Nutzungsurkunde erfolgte, ist nach dem geltenden Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich.
3. Der Entwurf des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes (BR-Drucksache 515/93) sieht allerdings vor, daß die Nutzer, die mit Billigung staatlicher Stellen ein Eigenheim errichtet haben und dieses bis zum Ablauf des 2. Oktober 1990 zu Wohnzwecken genutzt haben, gegen den Eigentümer des Grundstücks einen Anspruch auf Bestellung eines Erbbaurechts oder auf Ankauf des Grundstücks zur Hälfte des Verkehrswerts erhalten sollen.

Dies gilt auch dann, wenn die bauliche Inanspruchnahme des Grundstücks auf der Grundlage eines Vertrages über die Nutzung von Bodenflächen zur Erholung erfolgt ist. Voraussetzung ist jedoch, daß die staatlichen Stellen der DDR dem Nutzer die Errichtung eines Eigenheims oder den Umbau einer Laube zu einem Eigenheim gestattet haben. Der Entwurf sieht eine Gleichbehandlung derjenigen vor, die mit Billigung staatlicher Stellen Eigenheime errichtet haben. Die Nutzer sollen keinen Nachteil daraus erleiden, daß die nach dem Recht der DDR für diese Fälle vorgesehene Bestellung eines Nutzungsrechts (§ 4 Abs. 4 Nr. 3 der Eigenheimverordnung der DDR vom 31. August 1978, GBl. I Nr. 40 S. 425) ausgeblieben ist.

4. Um bis zu einer endgültigen Regelung den Kleingartennutzern einen weitreichenden Besitzschutz zu gewähren, sieht der Entwurf eines Registerverfahrensbeschleunigungsgesetzes, der zur Zeit die Beratungen der gesetzgebenden Organe durchläuft, mit Artikel 232 § 4a des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) ein Vertrags-Moratorium vor. Dieses erfaßt, über die bisherige Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hinaus, nicht nur Anlagen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes, sondern sämtliche Kleingärten. Der Nutzer erhält danach bis zum 31. Dezember 1994 befristeten Besitzschutz gegenüber dem Grundstückseigentümer, wenn der Nutzungsvertrag mit einer LPG oder ihrem Rechtsnachfolger geschlossen wurde. Zudem soll der gutgläubige Nutzer in den Fällen sogenannter „wilder Verwaltungen“, in denen der Vertrag mit einer staatlichen Stelle geschlossen wurde, zum Besitz berechtigt sein.

11. Abgeordneter
Helmut Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse über den Verfahrensstand hat die Bundesregierung, und welche Hilfestellung leistet sie dem früheren Bundesminister Dr. Dr. Theodor Oberländer in seinem Bemühen um die Aufhebung des vom Ersten Strafsenat des Obersten Gerichts der DDR gegen ihn im Jahre 1960 verfügte Urteils?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 4. Oktober 1993**

Nach Inkrafttreten des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) am 4. November 1992 und der hierdurch erfolgten Überleitung des anhängigen Kassationsverfahrens in ein Rehabilitierungsverfahren kommt es für die Beurteilung des Falles nicht mehr auf die Übereinstimmung der früheren Entscheidung mit materiellem und formellem DDR-Recht an, sondern auf deren Vereinbarkeit mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung.

Das Rehabilitierungsgericht ist nach neuem Recht nicht mehr an die tatsächlichen Feststellungen in dem angegriffenen Urteil gebunden. Die Richtigkeit der Sachverhaltsermittlung durch das DDR-Gericht kann also jetzt überprüft werden. Dabei bedarf es keiner förmlichen Beweisaufnahme. Vielmehr findet die Sachverhaltsermittlung im sog. „Freibeweisverfahren“, d. h. ohne Hauptverhandlung im Wege weitgehend formloser Ermittlungen durch das Gericht statt.

Auf die Gestaltung des Verfahrens durch das Rehabilitierungsgericht hat die Bundesregierung, wie Ihnen bekannt ist, wegen der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit der rechtsprechenden Gewalt – selbstverständlich – keinen Einfluß.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung gesetzliche Regelungen – aus der Vergangenheit oder aus anderen Industrieländern – bekannt, die zur Folge haben, daß Versicherungsunternehmen einen Teil ihres Prämienaufkommens in den Wohnungsbau investieren müssen, und wenn ja, wie sind derartige Regelungen ausgestaltet?
13. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung, welche Versicherungsunternehmen verpflichtet, einen Teil ihres Prämienaufkommens in den Wohnungsbau zu investieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 4. Oktober 1993**

§ 104 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (BGBl. I 1956, S. 523) enthielt eine Ermächtigung der Bundesregierung, wonach diese den Kapitalsammelstellen die Verpflichtung auferlegen konnte, einen bestimmten Teil ihrer langfristigen Mittel für die Finanzierung des Wohnungsbaus einzusetzen. Diese Vorschrift ist entfallen. Konkrete Regelungen anderer Industrieländer sind der Bundesregierung nicht bekannt. Solche Regelungen wären in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft nach Umsetzung der 3. EG-Richtlinien 92/94 EWG vom 18. Juni 1992 (Schadenversicherung) und 92/96 EWG vom 10. November 1992 (Lebensversicherung) auch nicht mehr zulässig. Nach Artikel 22 Abs. 5 der vorgenannten Richtlinien dürfen die Mitgliedstaaten nicht die Anlage in bestimmten Vermögenswerten vorschreiben.

14. Abgeordneter
**Michael
Habermann**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis einer Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim, nach der die prozentuale Steuerbelastung der Beschäftigten lediglich bis zu einem Jahreseinkommen von ca. 80 000 DM ansteigt und von jeder zusätzlich verdienten Mark nur noch 0,32 DM an das Finanzamt abgeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 4. Oktober 1993**

Die Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) beruht auf einer Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1983. Die Ergebnisse sind nicht plausibel und werden durch die vorliegenden Vergleichsdaten der amtlichen Einkommensteuerstatistik 1983 nicht gestützt. Der ermittelte Rückgang der effektiven Grenzsteuerbelastung ab Bruttoeinkommen von 84 000 DM wäre nur dann möglich, wenn das zu versteuernde Einkommen bei zunehmendem Bruttoeinkommen sinken würde. Aus der nachstehenden Übersicht wird jedoch deutlich, daß nach der Einkommensteuerstatistik 1983 das zu versteuernde Einkommen und die Grenzsteuerbelastung bei zunehmendem Gesamtbetrag der Einkünfte kontinuierlich ansteigen.

Gesamtbetrag der Einkünfte von... bis unter...DM	Zu versteuern- des Einkommen (Klassen- durchschnitt) – DM –	Grenzsteuersatz in %	
		Grundtabelle	Splittingtabelle
1 bis 4 000	1 220	0,0	0,0
4 000 bis 8 000	3 492	0,0	0,0
8 000 bis 12 000	5 824	22,0	0,0
12 000 bis 16 000	8 264	22,0	0,0
16 000 bis 20 000	11 059	22,0	22,0
20 000 bis 25 000	14 840	22,0	22,0
25 000 bis 30 000	20 690	25,6	22,0
30 000 bis 40 000	27 168	33,0	22,0
40 000 bis 50 000	35 963	40,5	22,0
50 000 bis 60 000	45 106	45,8	27,8

Gesamtbetrag der Einkünfte von... bis unter...DM	Zu versteuern- des Einkommen (Klassen- durchschnitt) – DM –	Grenzsteuersatz in %	
		Grundtabelle	Splittingtabelle
60 000 bis 75 000	55 921	49,5	33,7
75 000 bis 100 000	72 960	52,4	40,9
100 000 bis 250 000	122 166	55,9	50,6
250 000 bis 500 000	308 343	56,0	56,0
500 000 bis 1 Mio.	628 422	56,0	56,0
1 Mio. bis 2 Mio.	1 276 493	56,0	56,0
2 Mio. bis 5 Mio.	2 780 000	56,0	56,0
5 Mio. bis 10 Mio.	6 606 667	56,0	56,0
mehr als 10 Mio.	17 817 667	56,0	56,0

Dabei erreicht die Grenzbelastung bei Steuerpflichtigen mit hohen Einkünften einen Wert von 56%. Der in der Studie des ZEW genannte Höchstwert von 32% ist nicht nachvollziehbar. Eine entscheidende Rolle dürfte hier jedoch die Tatsache spielen, daß in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe Bezieher von Monatseinkommen oberhalb von 25000 DM nicht enthalten sind, so daß auf der Grundlage dieser Daten keine Aussagen über die Steuerbelastung der Spitzenverdiener getroffen werden können.

15. Abgeordneter **Michael Habermann** (SPD) Welche wesentlichen Regelungen des Einkommensteuergesetzes (EStG) führen mit welchen finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte zu einer Minderung der zu versteuern- den Einkommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 4. Oktober 1993

Nach der Einkommensteuerstatistik 1986 wurden bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens im Rahmen der Einkommensteuererklärung bzw. des Lohnsteuer-Jahresausgleichs insgesamt 135,6 Mrd. DM vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen. Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Abzugspositionen zusammen:

Sonderausgaben	97,4 Mrd. DM
darunter:	
Vorsorgeaufwendungen	77,7 Mrd. DM
gezahlte Kirchensteuer	9,2 Mrd. DM
Sonderausgabenpauschbetrag	2,6 Mrd. DM
Spenden und Beiträge	2,1 Mrd. DM
Nicht entnommener Gewinn (§ 10a EStG) und Verlustabzug (§ 10d EStG)	2,1 Mrd. DM
Renten und dauernde Lasten	1,8 Mrd. DM
Steuerberatungskosten	0,9 Mrd. DM
Unterhaltsleistungen	0,7 Mrd. DM
Aus- und Weiterbildungskosten	0,2 Mrd. DM

Außergewöhnliche Belastungen	11,0 Mrd. DM
Kinderfreibetrag	23,3 Mrd. DM
Haushaltsfreibetrag	2,4 Mrd. DM
Altersfreibetrag	1,3 Mrd. DM
Freibleibender Betrag nach § 46 Abs. 3 EStG	0,1 Mrd. DM

Die rechnerischen Auswirkungen des Abzugs der genannten Beträge vom Gesamtbetrag der Einkünfte belaufen sich nach einer groben Schätzung mit einem durchschnittlichen Grenzsteuersatz von 30% auf eine Größenordnung von etwa 40 Mrd. DM.

16. Abgeordneter
Michael Habermann
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), nach der die im EStG verankerten Möglichkeiten zur Minderung des zu versteuernden Einkommens Spitzenverdiener mit ca. 72 Mrd. DM jährlich entlasten, und wie begründet sie die steuerrechtlichen Regelungen angesichts der Tatsache, daß die im Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (SKWPG) enthaltenen Sozialkürzungen in Höhe von 16 Mrd. DM mit der dringend erforderlichen Haushaltskonsolidierung begründet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 4. Oktober 1993

Die vom ZEW ermittelten „Steuervorteile“ ergeben sich aufgrund der willkürlich getroffenen Annahme, daß jedem Steuerpflichtigen nur ein Standardfreibetrag zusteht bzw. daß über Durchschnittsbeträge hinausgehende Absetzungen eine nicht gerechtfertigte Inanspruchnahme steuerliche Abzugsmöglichkeiten darstellen. Auf einer solchen Grundlage errechnete „Steuervergünstigungen“ haben offensichtlich keinen Aussagewert und können auch nicht für eine Beurteilung der Frage der gerechten Verteilung der Belastungen durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit herangezogen werden.

Nach unserem progressiven Steuersystem sind die Bezieher höherer Einkommen seit jeher überproportional belastet. Beispielsweise tragen die oberen 10% der Steuerpflichtigen derzeit mehr als 50% zum Einkommensteueraufkommen bei, obwohl sie lediglich über knapp ein Drittel der Einkünfte verfügen.

In den letzten Jahren sind zudem Steuervergünstigungen von rund 38 Mrd. DM mit Belastungsschwerpunkt bei Beziehern höherer Einkommen abgebaut worden.

Die zentrale Maßnahme im Zusammenhang mit der Finanzierung der Lasten der Vereinigung – der Solidaritätszuschlag von 7,5% zur Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer – belastet die Bezieher höherer Einkommen ebenfalls überproportional.

Eine Gesamtbetrachtung der Maßnahmen im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms und des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms zeigt, daß die Belastungen gerecht und ausgewogen auf

die verschiedenen sozio-ökonomischen Gruppen und Einkommensschichten verteilt sind. Die Bezieher höherer Einkommen sind durchweg stärker belastet als kleine und mittlere Einkommen. Mit einem Lastenanteil von über 85% werden die Erwerbstätigen, die durch ihre berufliche Leistung auch die Sozialleistungen für andere mit erarbeiten müssen, deutlich stärker als nicht steuerbelastete Empfänger von Transferleistungen herangezogen.

Ein Vergleich der Belastungen von Transferempfängern und Beziehern höherer Einkommen zeigt z. B., daß die oberen 5% der Steuerpflichtigen bei Wirksamkeit aller Maßnahmen in Höhe von 8% ihres verfügbaren Einkommens belastet werden, während sich die Belastung der Transferempfänger im Durchschnitt nur auf 3 bis 3,5% beläuft.

Eine vollständige Freistellung der Transferempfänger von belastenden Maßnahmen wäre gegenüber relativ hart belasteten arbeitenden Steuerzahlern mit kleinem Einkommen ungerecht und müßte zu einer Überforderung der Erwerbstätigen führen.

17. Abgeordneter **Michael Habermann** (SPD) Welche Einkommensgruppen machen die im EStG verankerten Möglichkeiten der Minderung des zu versteuernden Einkommens mit welchen finanziellen Auswirkungen geltend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 4. Oktober 1993

Die nachstehende Übersicht zeigt den relativen und absoluten Umfang der Minderung des zu versteuernden Einkommens durch Abzüge vom Gesamtbetrag der Einkünfte in den einzelnen Einkunftsclassen nach der Einkommensteuerstatistik 1986. Es wird deutlich, daß mit zunehmendem Einkommen zwar der Absolutbetrag der Abzugsbeträge steigt, jedoch gleichzeitig ein immer höherer Anteil des Gesamtbetrags der Einkünfte der Besteuerung unterworfen wird. Während Bezieher niedriger Einkommen nur etwa die Hälfte ihrer Einkünfte versteuern, liegt dieser Anteil bei den Spitzenverdienern bei über 90%.

Gesamtbetrag der Einkünfte von... bis unter...DM	Durchschnittliche Relation zu versteuerndes Einkommen/Gesamtbetrag der Einkünfte in %	Durchschnittliche Differenz von Gesamtbetrag der Einkünfte und zu versteuerndem Einkommen in DM
1 bis 4 000	42	1 581
4 000 bis 8 000	53	2 951
8 000 bis 12 000	54	4 552
12 000 bis 16 000	55	6 300
16 000 bis 20 000	57	7 786
20 000 bis 25 000	61	8 807
25 000 bis 30 000	72	7 794
30 000 bis 40 000	78	7 787
40 000 bis 50 000	79	9 470
50 000 bis 60 000	81	10 607

Gesamtbetrag der Einkünfte von... bis unter...DM	Durchschnittliche Relation zu ver- steuerndes Einkom- men/Gesamtbetrag der Einkünfte in %	Durchschnittliche Differenz von Gesamtbetrag der Einkünfte und zu versteuerndem Einkommen in DM
60 000 bis 75 000	83	11 390
75 000 bis 100 000	85	12 590
100 000 bis 250 000	88	16 365
250 000 bis 500 000	92	27 802
500 000 bis 1 Mio.	94	42 323
1 Mio. bis 2 Mio.	95	72 535
2 Mio. bis 5 Mio.	95	137 757
5 Mio. bis 10 Mio.	96	237 778
mehr als 10 Mio.	95	1 121 600

18. Abgeordneter
**Peter
Keller**
(CDU/CSU)

Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß als Ergebnis von Betriebsprüfungen bei gewerblichen Unternehmen, Freiberuflern, land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, im Jahre 1992 Steuernachzahlungen von insgesamt rd. 14 Mrd. DM, also fast 28 % mehr als im Vorjahr, fällig geworden sind, obgleich sich die Zahl der geprüften Betriebe und die Zahl der Betriebsprüfer deutlich verringert haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 4. Oktober 1993

Die dem Bundesministerium der Finanzen von den obersten Finanzbehörden der Länder gemeldeten statistischen Ergebnisse lassen eine exakte Ermittlung der Gründe, die zu der Steigerung des Mehrergebnisses führten, nicht zu. Eine Erklärung könnte darin liegen, daß das für 1991 ermittelte Mehrergebnis von ca. 10,338 Mrd. DM relativ niedrig war und drei von 16 Oberfinanzdirektionen für 1992 ein gegenüber dem Vorjahr um ca. 3 Mrd. DM erhöhtes Mehrergebnis gemeldet haben, was auf mögliche Sonderfaktoren hindeuten könnte.

Ein direkter Zusammenhang zwischen der im Berichtsjahr 1992 abnehmenden Zahl der Prüfungen und der Zahl der Betriebsprüfer einerseits und dem gestiegenen Mehrergebnis andererseits besteht nicht. Die mitgeteilten Mehrergebnisse beziehen sich in der Regel nicht auf Außenprüfungen, die in dem Berichtsjahr durchgeführt wurden, sondern auf Außenprüfungen, die in Vorjahren durchgeführt und die im Berichtsjahr rechtskräftig festgesetzt wurden.

19. Abgeordneter
**Peter
Keller**
(CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung, hieraus praktische Konsequenzen zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 4. Oktober 1993**

Die Bundesregierung bemüht sich derzeit in Zusammenarbeit mit den Ländern, durch eine Überarbeitung der Grundsätze zur Aufstellung der Jahresstatistik der Betriebsprüfung die Statistik aussagekräftiger zu gestalten.

20. Abgeordneter
**Hans-Peter
Kemper**
(SPD)

Wie hoch ist die Abgabenbelastung eines Arbeitnehmers mit einem Bruttolohn in Höhe von drei Vierteln des Durchschnittsverdienstes in den Jahren 1993 und 1995 in den Steuerklassen I und III/2?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 4. Oktober 1993**

Die Abgabenbelastung eines Arbeitnehmers mit einem Bruttolohn in Höhe von drei Vierteln des Durchschnittsverdienstes in den Jahren 1993 und 1995 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Jahr	Jahres- arbeits- lohn	Lohnsteuer ¹⁾		Solidar- zu- schlag	Kir- chen- steuer ²⁾	Steuer insgesamt		Sozial- abgaben insgesamt ³⁾		Abgaben insgesamt	
	DM	DM	% ⁴⁾	DM	DM	DM	% ⁴⁾	DM	% ⁴⁾	DM	% ⁴⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Arbeitnehmer mit Bruttolohn in Höhe von drei Vierteln des Durchschnittsverdieners											
– Steuerklasse I –											
1993	36 195	5 354	14,8	0	482	5 836	16,1	6 623	18,3	12 459	34,4
1995	38 545	6 014	15,6	451	542	7 007	18,2	7 439	19,3	14 446	37,5
– Steuerklasse III/2 –											
1993	36 195	126	0,3 ⁵⁾	0	0	126	0,3	6 623	18,3	6 749	18,6
1995	38 545	0	0,0 ⁵⁾	0	0	0	0,0	7 439	19,3	7 439	19,3

¹⁾ Allgemeine Lohnsteuer-Jahrestabelle.

²⁾ Steuersatz 9 %.

³⁾ Ohne Pflegeversicherung.

⁴⁾ In % zu Spalte 2.

⁵⁾ Unter Berücksichtigung der Lohnsteuerzusatztabellen.

21. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)

Welche Nutzungsabsichten, aufgeteilt nach Stadtbezirken, hat die Bundesregierung bei den ihr durch den Abzug der Alliierten und die damit verbundene Reduzierung militärischer Einrichtungen in Berlin angefallenen Flächen, und plant die Bundesregierung diese Flächen für den Wohnungsbau zu nutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 1. Oktober 1993**

Durch den Abzug der Alliierten werden Kasernenanlagen, Übungsflächen und Wohnungen frei.

Den französischen Streitkräften war nur eine Kaserne (Quartier Napoleon) überlassen, an der die Bundeswehr Interesse angemeldet hat.

Die britischen Streitkräfte haben insgesamt sechs Kasernen genutzt. Davon wurden bereits die Montgomery-Barracks an der Saakrower Landstraße zurückgegeben, die von der Bundeswehr übernommen wurden.

Die amerikanischen Streitkräfte nutzen insgesamt fünf Kasernen, von denen bisher die Roosevelt-Barracks zurückgegeben wurden; dort ist nun das Bundesamt für Kreditwesen untergebracht.

Im früheren Ostteil von Berlin verfügten die ehemaligen sowjetischen Streitkräfte im wesentlichen über drei größere Objekte: Die Garnison im Bezirk Köpenick und eine Liegenschaft an der Rummelsburger Landstraße, die beide dem Land Berlin gehören. Lediglich das Areal an der Zwieseler Straße in Karlshorst ist als früheres Reichsvermögen nunmehr Eigentum des Bundes. Es soll im geringen Umfang für Verwaltungszwecke und im übrigen zur Errichtung von Wohnungen für Bundesbedienstete verwendet werden.

Ein Konzept für die Nutzung der noch nicht zurückgegebenen Kasernen wird zur Zeit erarbeitet. Je nach dem Zeitpunkt des Umzugs der Bundesregierung von Bonn nach Berlin kann eine unmittelbare oder mittelbare Nutzung für diese Zwecke in Betracht kommen. Im übrigen hängt die künftige Nutzung von der Bauleitplanung ab, über die zur Zeit mit dem Land Berlin Gespräche stattfinden. Unbeschadet dieses Konzepts steht aber schon heute fest, daß mehrere Liegenschaften an das Land Berlin übertragen werden, u. a. das Olympiastadion und mehrere Schulgebäude in der Cité Foch, über die bereits verhandelt wird. Darüber hinaus hat der Bund angeboten, das US-Krankenhaus im ehemaligen amerikanischen Sektor an das Land zu übertragen.

Die von den Alliierten freigegebenen bundeseigenen Wohnungen werden zur Unterbringung von Bundesbediensteten benötigt. Darüber hinaus müssen unbebaute Grundstücke für Wohnungsbauzwecke genutzt werden, insbesondere um die von Bonn nach Berlin umziehenden Bediensteten unterzubringen. Der Bund hat versprochen, durch den Umzug den Berliner Wohnungsmarkt nicht zu belasten, sondern für die notwendigen Wohnungen eigene Flächen bereitzustellen. Auch hier laufen entsprechende Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Land Berlin.

22. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)

Wie hoch wären die Kosten der oben genannten Areale für das Land Berlin, wenn es Flächen, die die Bundesregierung nicht in eigener Regie zu nutzen beabsichtigt, käuflich erwerben würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 1. Oktober 1993**

Bei Verkauf oder Vermietung muß grundsätzlich der Verkehrswert bzw. die ortsübliche Miete gefordert werden. Soweit durch Haushaltsvermerk zugelassen ist, für bestimmte Ausnahmefälle einen Preisnachlaß zu gewähren, wird davon Gebrauch gemacht. Zur Zeit können bundeseigene

Liegenschaften u. a. für bestimmte soziale Zwecke (z. B. Altenheime, Kinder- und Jugendhilfeobjekte) sowie für Schulen und für Wohnungsbauzwecke verbilligt abgegeben werden. In den neuen Bundesländern, wozu auch der Ostteil Berlins zählt, können darüber hinaus z. B. Schlösser, Burgen und sakrale Bauten sowie Gebäude, die kulturellen Zwecken dienen, und WGT-Wohnungen unentgeltlich übertragen werden.

23. Abgeordnete
Siegrun Klemmer
(SPD)
- Welche Nutzungsabsichten, aufgeteilt nach Stadtbezirken, hat die Bundesregierung für die durch die Wiedervereinigung freiwerdenden zivilen Flächen und Gebäude in Berlin, und wie hoch wären die finanziellen Kosten im einzelnen für das Land Berlin, wenn es diese käuflich erwerben würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 1. Oktober 1993

Nicht mit dem Abzug der Alliierten zusammenhängende Flächen sind im Zuge der Wiedervereinigung nur im früheren Ostteil der Stadt verfügbar geworden. Diese Liegenschaften stehen dem Bund nur dann uneingeschränkt zu, wenn es sich um früheres Reichsvermögen handelt oder wenn sie nach Maßgabe des Artikels 21 Einigungsvertrag Verwaltungsvermögen des Bundes sind. Dazu zählen neben den Wohnungen aus dem Bereich des früheren Dienstleistungsamtes für Ausländische Vertretungen insbesondere die vornehmlich in Berlin-Mitte belegenen Liegenschaften, die früher als Ministerien der DDR genutzt wurden und die auch künftig für Zwecke des Bundes, u. a. für Ministerien, benötigt werden.

Soweit Bundesvermögen für Landesaufgaben genutzt wird, ist der Bund bereit, diese Vermögenswerte an das Land Berlin zu übertragen. Dazu gehören u. a. wesentliche Teilflächen des Stadions der Weltjugend und des Friedrich-Jahn-Sportstadions. Darüber hinaus hat der Bund bereits früheres Reichsvermögen in Adlershof dem Land Berlin überlassen.

Vermögen, das in der ehemaligen DDR dem Ministerium für Staatssicherheit diente oder Eigentum der Parteien oder Massenorganisationen war, wird nach Maßgabe des Einigungsvertrages von der Treuhandanstalt verwaltet.

Falls das Land Berlin aus diesem Bereich Liegenschaften erwerben möchte, ist auch hier grundsätzlich der volle Wert zu entrichten, es sei denn, es ist im Einzelfall eine Verbilligung oder unentgeltliche Abgabe nach Maßgabe der bereits erwähnten Haushaltsvermerke zugelassen.

Für das der Treuhandanstalt zustehende Vermögen ist stets der volle Wert zu zahlen, da dafür die Haushaltsvermerke nicht gelten.

24. Abgeordnete
Siegrun Klemmer
(SPD)
- Nach welchen Kriterien sind für Flächen und Gebäude, die Altlasten aufweisen, Sanierungskonzeptionen erstellt worden, und welche finanzielle Belastung tragen der Bund bzw. das Land Berlin bei der anstehenden Sanierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 1. Oktober 1993**

Der Bund hat veranlaßt, daß Flächen, die von der Westgruppe der russischen Truppen (WGT) genutzt wurden, auf das Vorhandensein von Altlasten untersucht werden. Bei den im früheren Ostteil der Stadt untersuchten Liegenschaften ergeben sich nur geringe Verunreinigungen, die problemlos beseitigt wurden bzw. beseitigt werden können. Sollte sich im Einzelfall ein ordnungswidriger Zustand ergeben, hat der Grundstückseigentümer die für die Beseitigung notwendigen Kosten zu tragen.

Bei den im früheren Westteil von Berlin von den Alliierten genutzten Liegenschaften sind die Streitkräfte nach den zwischenstaatlichen Verträgen für die Beseitigung etwaiger Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung verantwortlich. Sie müssen etwaigen Verdachtsfällen nachgehen und unter Beteiligung der Fachbehörden des Landes Berlin die erforderlichen Maßnahmen treffen; sie tragen auch die Finanzverantwortung.

- | | |
|--|---|
| 25. Abgeordneter
Hinrich Kuessner
(SPD) | Wie haben sich die Umsatz- und Mitarbeiterzahlen der einzelnen Firmen der Management-Kommanditgesellschaften der Treuhandanstalt von Januar 1992 bis August 1993 halbjährlich entwickelt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 4. Oktober 1993**

Die Entwicklung der Umsatz- und Mitarbeiterzahlen der einzelnen Unternehmen der Management-KG'en nach derzeitigem Portfoliostand, ergeben sich aus der beigefügten Zusammenstellung. *)

- | | |
|---|--|
| 26. Abgeordnete
Christina Schenk
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wird der Bund seine Liegenschaften in Berlin und Umgebung gemäß der Grundsätze für die verbilligte Veräußerung/Nutzungsüberlassung und unentgeltliche Veräußerung zum Zwecke des Baus öffentlich geförderter Wohnungen an die Länder Berlin und Brandenburg übergeben, wenn ja, in welchem Umfang, wenn nein, warum nicht? |
| 27. Abgeordnete
Christina Schenk
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Liegenschaften hat der Bund in Berlin und Umland? |
| 28. Abgeordnete
Christina Schenk
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | An wen und wieviel wurde bislang verbilligt veräußert? |

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

29. Abgeordnete Zu welchen Konditionen wurde veräußert?
Christina
Schenk
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 30. September 1993**

Der Bund ist bereit, für eigene Aufgaben entbehrliche Liegenschaften – insbesondere zum Bau von öffentlich geförderten Wohnungen – bereitzustellen. Dabei werden als Erwerber Länder und Gemeinden bevorzugt.

Für Zwecke des Wohnungsbaus sind abweichend vom Grundsatz des Verkaufs zum vollen Wert Haushaltsvermerke ausgebracht worden, die die verbilligte Abgabe zulassen.

In den neuen Bundesländern einschließlich Berlin (Ost) beträgt der Preisnachlaß 80 % des Verkehrswertes; Liegenschaften der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte, die bislang zu Wohnzwecken genutzt wurden, können sogar unentgeltlich abgegeben werden.

In Berlin und im Umland von Berlin verfügt der Bund über eine Reihe von Liegenschaften, die aus seiner Sicht für Wohnbauzwecke geeignet sind. In Berlin handelt es sich allein um rd. 100 Objekte. Allerdings fehlt bislang weitgehend eine Bauleitplanung, so daß konkrete Angaben nur eingeschränkt möglich sind.

Lediglich in Berlin verfügt der Bund über unbebaute Grundstücke, die bereits als Bauland ausgewiesen sind. Hier können rd. 1000 Wohnungen errichtet werden. Im Umland von Berlin fehlt für die bundeseigenen Flächen noch jede Ausweisung als Bauland.

In Berlin hat der Bund wegen seines Eigenbedarfs zur Unterbringung der Bundesbediensteten, insbesondere im Hinblick auf den Umzug vom Deutschen Bundestag und der Bundesregierung nach Berlin, keine Wohnbauflächen veräußert.

Im Umland von Berlin wurde eine rd. 1,2 ha große Fläche für Wohnbauzwecke an ein Wohnungsbauunternehmen kostenlos abgegeben (entsprechend dem Haushaltsvermerk für WGT-Wohnliegenschaften). Die Stadt Oranienburg hat ein rd. 51 ha großes Areal erworben, von dem eine Teilfläche zur Errichtung von Wohnungen verwendet werden soll. Die Verbilligung betrug rd. 2 Mio. DM.

30. Abgeordnete Ist der Bundesregierung bekannt, wie der Wert
Lisa der 1994 in Lüdenscheid durch Abzug der belgi-
Seuster schen Truppen freiwerdenden NATO-Wohnun-
(SPD) gen und Eigenheime durch die Oberfinanzdirek-
 tion Münster ermittelt wird?
31. Abgeordnete Kann die Bundesregierung Pressemitteilungen
Lisa bestätigen, wonach für die in Lüdenscheid frei-
Seuster werdenden Objekte eine Wertermittlung an
(SPD) Hand von öffentlichen Ausschreibungen erfolgen
 soll?

32. Abgeordnete
**Lisa
Seuster**
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung ab 1994 bei der Veräußerung bundeseigener Wohnungsbestände an Gemeinden und an von diesen getragene Wohnungsbaugesellschaften zur Ermittlung des Ertragswertes von Wohnliegenschaften die ortsübliche Sozialmiete zugrunde zu legen?
33. Abgeordnete
**Lisa
Seuster**
(SPD)
- Falls ja, kann sich die Stadt Lüdenscheid dann darauf verlassen, daß dies auch im Falle der dort zur Veräußerung anstehenden Wohnliegenschaften der Fall ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 4. Oktober 1993**

Von den alliierten Streitkräften freigegebene bundeseigene, für Zwecke des Bundes entbehrliche Geschoßwohnungen und Eigenheime werden vorrangig im Wege der öffentlichen Ausschreibung veräußert. Dabei wird der Wert der Liegenschaften nach Maßgabe allgemeiner Weisungen aus den Kaufangeboten abgeleitet. Entsprechend sollten zunächst alle in Lüdenscheid freiwerdenden bundeseigenen Wohnungen, die für Zwecke des Bundes entbehrlich sind, öffentlich ausgeschrieben werden.

Bei der Veräußerung von Geschoßwohnungen an die Belegenheitsgemeinde bzw. an von ihr getragene Wohnungsbaugesellschaften kann von dieser Verfahrensweise seit kurzem unter bestimmten Voraussetzungen abgewichen werden.

Im Bundeshaushaltsplan 1994 soll bei Kapitel 0807 Titel 13101 ein Haushaltsvermerk neu ausgebracht werden, wonach bei der Kaufpreisbildung für bundeseigene Wohnungsbestände (Geschoßwohnungsbau) bei der Veräußerung an Gemeinden und von diesen getragene Wohnungsbaugesellschaften der in der Belegenheitsgemeinde für gleichartigen Wohnraum übliche Mietzins für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau zugrunde gelegt werden kann, wenn die Wohnungen für die Dauer von mindestens 20 Jahren zu einem entsprechenden Mietzins an Wohnberechtigte im Sinne des § 5 Wohnungsbindungsgesetz vermietet werden.

Nach der angestrebten Regelung kann in Einzelfällen mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen bereits jetzt verfahren werden.

Der Bund ist grundsätzlich bereit, die in Lüdenscheid freiwerdenden bundeseigenen Geschoßwohnungen, die für seine Zwecke entbehrlich sind, nach Maßgabe des vorgenannten Haushaltsvermerks an die Kommune bzw. an die von ihr getragenen Wohnungsbaugesellschaften zu veräußern. In diesem Fall wäre mithin eine Ausschreibung für diesen Teil der Wohnungen entbehrlich.

34. Abgeordneter
**Helmut
Wieczorek**
(Duisburg)
(SPD)
- In welchen Haushaltstiteln und mit welchen Etatansätzen wurde der Bund-Länder-Kompromiß zum Föderalen Konsolidierungsprogramm vom 23. April 1993 in der Finanzplanung des Bundes für das Jahr 1995 umgesetzt (vgl. BMF-Tableau vom 26. April 1993)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 4. Oktober 1993**

Der Komplex Erblasten, Treuhandanstalt und Wohnungsbauschulden, der in der von Ihnen angesprochenen Übersicht 41,7 Mrd. DM ausmacht, ist im Finanzplan des Bundes für das Jahr 1995 wie folgt berücksichtigt:

- Erblastentilgungsfonds 29,8 Mrd. DM
- Treuhandanstalt 7,5 Mrd. DM
- Zinserstattung für die Wohnungsbauschulden 1,2 Mrd. DM
- der den im Haushalt veranschlagten Ansatz übersteigende Anteil am Bundesbankgewinn.

Zu Einzelheiten verweise ich auf die Seite 31 f, Tz. 7.9 und 7.10 des Finanzplans des Bundes 1993 bis 1997 (Drucksache 12/5501).

Der Komplex Umsatzsteuerverteilung/Finanzausgleich ist im wesentlichen bei den Steuern berücksichtigt worden. Dieser Schritt läßt sich rechnerisch gegenüber dem alten Finanzplan nicht mehr unmittelbar nachvollziehen, weil er durch weitere Entwicklungen überlagert wird (Steuerschätzung, Standortsicherungsgesetz, Steuerermißbrauchsgesetz).

Für die Finanzhilfen an die neuen Länder in Höhe von 6,6 Mrd. DM ist im Finanzplan in einem eigenen Ansatz Vorsorge getroffen.

Die Ausgabenkürzungen und der Abbau von Steuersubventionen sind bei den jeweils einschlägigen Titeln umgesetzt und im neuen Finanzplan fortgeschrieben worden.

Die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag sind bei den Steuereinnahmen berücksichtigt. Nach dem Ergebnis der letzten Steuerschätzung wird das Aufkommen um knapp 2 Mrd. DM niedriger sein, als im FKP-Kompromiß unterstellt ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

35. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)

Welche generellen Erfahrungen hat die Bundesregierung mit europaweiten Ausschreibungen im öffentlichen und privaten Sektor auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur und der Wehrtechnik bisher gemacht, und kann sie Beispiele nennen, daß deutsche Firmen von anderen EG-Ländern aufgefordert wurden, Angebote abzugeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 4. Oktober 1993**

Die Erfahrungen der Bundesregierung mit europaweiten Ausschreibungen im öffentlichen Sektor auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur sind in einem Bericht des Bundesministers für Verkehr vom 15. Juli 1992 an den Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages niedergelegt. Basierend

auf Daten bis einschließlich 1990 hat sich dabei gezeigt, daß z. B. bei 258 Vergaben in 1990, die aufgrund der geschätzten Auftragssumme dem EG-weiten Wettbewerb unterfallen, nur von acht EG-Bewerbern Reaktionen festzustellen waren, wobei diese nie selbständig Angebote abgaben, sondern dies nur in Form einer Bietergemeinschaft mit deutschen Partnerunternehmen erfolgte. Die Erfahrungen und Fakten, die in diesem Bericht niedergelegt worden sind, dürften auch für die Jahre 1991 und 1992 gelten.

Insgesamt läßt sich ein nur äußerst geringes Interesse der ausländischen Baufirmen an deutschen Bekanntmachungen für Straßen- und Brückenbauleistungen feststellen.

Auch bei Bahnen und Flughäfen, für die zum Zeitpunkt der Erhebungen noch keine umfassende Rechtspflicht zur EG-weiten Ausschreibung bestand – diese gilt erst ab 1. Januar 1993 –, zeichnet sich das gleiche Bild ab. Auch hier war das Interesse an den freiwilligen EG-weiten Bekanntmachungen äußerst gering.

Keine Informationen liegen der Bundesregierung vor, ob und in welchem Umfang deutsche Firmen von anderen EG-Mitgliedstaaten zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind. Für solche Informationen und Rückmeldungen gibt es auch keine Rechtsgrundlage.

Zum Bereich Wehrtechnik ist folgendes anzumerken:

Seit 1990 besteht ein europäischer Markt für jene Verteidigungsgüter, die durch Artikel 223 des EWG-Vertrages vom Gemeinschaftsrecht aufgenommen sind.

Zunächst eröffneten die in der Independent European Programme Group (IEPG) zusammengeschlossenen europäischen NATO-Staaten einen grenzüberschreitenden Markt mit freiem Wettbewerb. Im Jahr 1993 erweiterte sich dieser Kreis um die von der IEPG nicht erfaßten Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EWU). Dieser Zusammenschluß gab sich die Bezeichnung Western European Armaments Group (WEAG).

Das IEPG/WEAG-Verfahren ist ein Informationsverfahren zur Herstellung internationaler Markttransparenz. Die Vergabe erfolgt nach den jeweiligen nationalen Vergabevorschriften. Das Informationsverfahren (Bekanntmachung in Mitteilungsblättern – Bulletins) ist bei allen Vorhaben anzuwenden, deren Gesamtwert 1 Mio. ECU (rd. 2 Mio. DM) übersteigt.

Über die wechselseitige Beteiligung von Rüstungsunternehmen aus den wichtigsten Industriestaaten Europas ergibt sich nach Auswertung der Bulletins von 1990 bis 1. Halbjahr 1993, daß auch hier nur ein begrenzter Teil an Aufträgen grenzüberschreitend vergeben worden ist. Eine merkliche Steigerung der Vergaben über die jeweiligen Landesgrenzen seit Einführung des IEPG/WEAG-Verfahrens im Jahr 1990 läßt sich nicht feststellen.

36. Abgeordnete
Renate
Blank
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob deutsche Firmen aus EG-Ländern Aufträge erhalten haben, und in welcher Größenordnung?

37. Abgeordnete
Renate Blank
(CDU/CSU)
- Wie ist das Verhältnis von Aufträgen aus öffentlichen Ausschreibungen, die aus Deutschland in andere EG-Länder vergeben wurden, zu Aufträgen, die unsere Wirtschaft aus anderen EG-Ländern erhielt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 4. Oktober 1993

Informationen darüber, in welchem Umfang deutsche Firmen aus anderen EG-Mitgliedstaaten Aufträge erhalten haben, liegen ebenfalls nicht vor. Nach der Richtlinie des Rates über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge (BKR) und der Richtlinie des Rates zur Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Lieferaufträge (LKR) sind die einzelnen Mitgliedstaaten verpflichtet, gegenüber der EG-Kommission umfangreiche statistische Angaben zu machen, aus denen auch ersichtlich ist, in welchem Umfang grenzüberschreitende Auftragsvergaben erfolgen. Bislang haben die einzelnen Mitgliedstaaten jedoch von der EG-Kommission keine Zusammenstellung aller Meldungen der Mitgliedstaaten erhalten, aus der Rückschlüsse über die grenzüberschreitenden Auftragsvergaben zu ziehen wären.

Um Ihre Frage beantworten zu können, hat die Bundesregierung mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Kontakt aufgenommen. Im Ergebnis läßt sich festhalten, daß die EG-Kommission ihrerseits bislang keine Auswertung dieser statistischen Angaben der einzelnen Mitgliedstaaten vorgenommen hat. Begründet wird dies u. a. mit der Tatsache, daß aus einzelnen Mitgliedstaaten keine bzw. unzureichende Statistiken vorgelegt worden sind. Eine Auswertung würde derzeit folglich zu falschen Rückschlüssen führen.

Aus den vorstehenden Ausführungen ist es der Bundesregierung daher nicht möglich, konkrete Angaben über grenzüberschreitende Auftragsvergaben zu machen bzw. sie in Relation zu Auftragsvergaben anderer Mitgliedstaaten zu setzen.

38. Abgeordneter
Dr. Konrad Elmer
(SPD)
- Wann endlich will die Bundesregierung die Rechtsangleichung in bezug auf das Bergrecht in den neuen Bundesländern vollziehen, damit nicht weiterhin in unverantwortlicher Weise Gips, Steine, Kies und Sand als sogenannte „bergfreie Materialien“ ohne Rücksicht auf Eigentümer, Umwelt und die Bedarfslage beansprucht werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 4. Oktober 1993

Die Regelungen des Einigungsvertrages zur Zuordnung der mineralischen Rohstoffe sehen die Überführung der ehemals volkseigenen Bodenschätze in die Kategorie der ebenfalls nicht zum Eigentum am Grundstück gehörenden sog. bergfreien Bodenschätze vor. Zu den volkseigenen Bodenschätzen gehörten nach den einschlägigen Vorschriften der DDR nicht nur Bodenschätze wie Kohle, Kali usw., sondern auch die hochwertigen Steine und Erden. Von entscheidender Bedeutung für diese

Lösung war der Aspekt der Sicherung der Rohstoffversorgung der Volkswirtschaft mit den genannten Bodenschätzen, insbesondere im Bereich der Baurohstoffe, da gerade der Bauwirtschaft eine Schlüsselrolle beim Wiederaufbau in den neuen Bundesländern zukommt. Die genannten Regelungen des Einigungsvertrages sind gegenwärtig Gegenstand mehrerer Verfassungsbeschwerden. Der Ausgang dieser Verfahren ist abzuwarten.

39. Abgeordneter
**Konrad
Gilges**
(SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß bei der Gewährung von Bundesbürgschaften zur Absicherung von Rüstungsexporten in Staaten außerhalb der NATO zwischen Geschäften zu Bar- und zu Kreditbedingungen unterschieden wird, und wenn ja, warum?
40. Abgeordneter
**Konrad
Gilges**
(SPD) Werden Bürgschaften für Rüstungsexporte in Staaten außerhalb des NATO-Gebietes lediglich zu Bar- oder auch zu Kreditbedingungen geleistet, und wenn ja, seit wann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 5. Oktober 1993**

Rüstungsgüter sind in der Regel nur zu Barzahlungsbedingungen deckungsfähig, weil sie nicht den Charakter von Investitionsgütern haben, für die längere Kreditlaufzeiten akzeptiert werden könnten. Diesem Grundsatz entsprechend hat die Bundesregierung bei Exporten in Nicht-NATO-Länder seit Mitte 1978 nur Deckungen zu Barzahlungskonditionen gewährt.

41. Abgeordneter
**Konrad
Gilges**
(SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die politischen Richtlinien für die Vergabe von Hermes-Bürgschaften für Rüstungsexporte in Staaten außerhalb der NATO seit 1977 geändert wurden, und wenn ja, wann wurden sie geändert?
42. Abgeordneter
**Konrad
Gilges**
(SPD) Kann die Bundesregierung erläutern, unter welchen Bedingungen von dem Grundsatz abgewichen wird, daß Exporte von Waffen und Rüstungsgütern in Staaten außerhalb der NATO nicht verbürgt werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 5. Oktober 1993**

Seit den achtziger Jahren wird bei Rüstungsexporten in Staaten außerhalb der NATO eine restriktivere Deckungspraxis verfolgt. Lieferungen in Nicht-NATO-Länder werden seitdem grundsätzlich nicht mehr verbürgt. Ausnahmen sind jedoch insbesondere unter beschäftigungspolitischen Aspekten denkbar.

43. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS/Linke Liste)
- Welche in der DDR anerkannten Ausbildungsberufe, die den Bestimmungen der Liste A der bundesdeutschen Handwerksordnung entsprachen bzw. mit dieser vergleichbar waren, wurden im Zuge der Vereinigung der beiden deutschen Staaten durch Übernahme in die Liste B als handwerksähnliche Gewerbe eingestuft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 30. September 1993**

Die Handwerksordnung ist aufgrund des Einigungsvertragsgesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. II, Kapitel III, Anlage I, Sachgebiet B, Abschnitt III, S. 999) im Beitrittsgebiet in Kraft getreten mit der Maßgabe, daß Gewerbetreibende, die am Tag des Wirksamwerdens des Beitritts im Beitrittsgebiet berechtigt sind, ein Handwerk als stehendes Gewerbe selbstständig zu betreiben, auf Antrag oder von Amts wegen mit dem Handwerk in der Anlage A der Handwerksordnung in die Handwerksrolle eingetragen werden, das dem bisherigen Handwerk zugeordnet werden kann. Gleiches gilt bei der Anlage B zur Handwerksordnung für Gewerbetreibende, die ein handwerksähnliches Gewerbe betreiben. Gewerbetreibende, die am Stichtag im Beitrittsgebiet selbstständig ein stehendes Gewerbe betreiben, das dort nicht als Handwerk eingestuft, jedoch in Anlage A als Handwerk aufgeführt ist, werden auf Antrag oder von Amts wegen mit diesem Handwerk in die Handwerksrolle eingetragen.

Ein gemischter Arbeitskreis, in dem auch Vertreter von Handwerkskammern in den neuen Bundesländern mitgewirkt haben, hat nach mehrmaligen intensiven Beratungen die in der Anlage*) zu dem beigegeführten Schreiben des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks vom 29. Oktober 1990*) aufgeführten Zuordnungsverzeichnisse der früheren DDR-Handwerksberufe und früheren handwerksähnlichen Gewerbe zu den Anlagen A und B erarbeitet. Hierbei ist auch ein Zuordnungsverzeichnis des früheren Instituts für Berufsbildung in Ostberlin berücksichtigt worden. Bei den erarbeiteten Zuordnungen handelt es sich um Empfehlungen an die zuständigen Handwerkskammern und die Zentralfachverbände.

Der Fußbodenleger ist in dem Verzeichnis als handwerksähnliches Gewerbe aufgeführt, das, soweit Estrich verlegt wird, nach Anlage A dem Handwerk Estrichleger und, soweit Parkett verlegt wird, dem Handwerk Parkettleger zugeordnet wurde. Mit ihrem übrigen Tätigkeitsbereich werden Fußbodenleger nach Anlage B dem handwerksähnlichen Gewerbe Bodenleger (verlegen von Linoleum-, Kunststoff- und Gummiböden) zugeordnet.

44. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS/Linke Liste)
- Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß am 31. Juli 1990 zwischen einem Vertreter des Wirtschaftsministeriums der DDR und dem damaligen Branchenverband der Fußbodenbelag- und Estrichleger vereinbart worden sein soll, in den Einigungsvertrag einen Passus aufzunehmen, der in den neuen Bundesländern die Weiterführung des anerkannten Ausbildungsberufs „Fußbodenleger“, und zwar im Rahmen der Handwerksordnung A ermöglichen sollte?

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 30. September 1993**

Die Bundesregierung kann weder bestätigen noch dementieren, daß am 31. Juli 1990 zwischen einem Vertreter des Wirtschaftsministeriums der DDR und dem damaligen Branchenverband der Fußbodenbelag- und Estrichleger vereinbart worden ist, in den Einigungsvertrag einen Passus aufzunehmen, der in den neuen Bundesländern die Weiterführung des „Fußbodenlegers“ als Handwerk ermöglichen sollte.

Der Bundesregierung ist jedoch bekannt, daß im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Einigungsvertrag auf der Fachebene des zuständigen Wirtschaftsministeriums der DDR zunächst einige Gewerbe und Handwerke genannt worden sind, deren Berücksichtigung zu Abweichungen gegenüber den einschlägigen Anlagen der Handwerksordnung geführt hätten. Auch der Fußbodenleger ist hierbei aufgeführt worden. Diese zunächst vorgetragenen Wünsche sind jedoch im Einigungsvertrag im Einvernehmen mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks nicht berücksichtigt worden. Die Delegation der ehemaligen DDR und die Delegation der Bundesrepublik Deutschland sowie die Handwerksorganisationen im Beitrittsgebiet und in den alten Bundesländern haben die unveränderte Übernahme der Handwerksordnung, auch hinsichtlich der Anlagen A und B, als großen Erfolg begrüßt.

Eine etwaige Vereinbarung zwischen einem Vertreter des Wirtschaftsministeriums der DDR und dem damaligen Branchenverband der Fußbodenbelag- und Estrichleger, sollte es eine solche gegeben haben, wäre durch den Einigungsvertrag gegenstandslos geworden. Die Innung Parkett- und Fußbodentechnik Nordost in Halle hat jetzt mit Schreiben vom 6. September 1993 mitgeteilt, daß zwischen dem Leiter der Unterabteilung Handwerk im damaligen Wirtschaftsministerium der DDR und dem genannten Branchenverband eine solche Vereinbarung getroffen worden sei.

Unbeschadet einer etwaigen Vereinbarung sind aus dem Bereich des Fußbodenlegers der ehemaligen DDR die Tätigkeitsfelder Estrichverlegen und Parkettlegen den entsprechenden Handwerksberufen der Anlage A zugeordnet worden.

- | | |
|---|--|
| 45. Abgeordneter
Josef
Hollerith
(CDU/CSU) | Ist es richtig, daß deutsche Reiseleiter in Italien, Spanien und Griechenland mit einem Bußgeld belegt werden können, wenn sie in ihrer Muttersprache Besuchergruppen über Ausstellungen und Sehenswürdigkeiten informieren? |
| 46. Abgeordneter
Josef
Hollerith
(CDU/CSU) | Was gedenkt die Bundesregierung gegen diese Schikanen zu tun? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 5. Oktober 1993**

Der Bundesregierung ist die zeitweilige Behinderung deutscher Reiseleiter bei der Ausübung ihrer Tätigkeit in einigen Staaten der EG bekannt. Das in jüngster Zeit vermehrt aus Italien bekannt gewordene Einschreiten örtlicher Behörden gegen deutsche Reiseleiter widerspricht den Grundsätzen der Dienstleistungsfreiheit und verstößt gegen das Freizügigkeits-

gebot. Die italienische Regierung hat jedoch bereits erste Schritte eingeleitet, die die Arbeitsmöglichkeiten ausländischer Reiseleiter erleichtern sollen. Sie entsprechen aber nach Auffassung der Bundesregierung noch nicht in vollem Umfange den EG-rechtlichen Bestimmungen. Die Problematik wird daher auch Thema der im Oktober 1993 stattfindenden Sitzung der deutsch-italienischen Wirtschaftskommission sein.

47. Abgeordneter
**Manfred
Opel**
(SPD)

Auf welche Weise wird die Bundesregierung das Instrument der Hermes-Kreditversicherung vor allem gegenüber den osteuropäischen Ländern, z. B. durch Zinsfreistellung der ersten Jahre, flexibler und damit auch effizienter bezüglich der Sicherung von deutschen Arbeitsplätzen, insbesondere in den neuen Bundesländern und in Berlin, gestalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 5. Oktober 1993**

Für Exporte in die meisten mittel- und osteuropäischen Staaten bestehen bereits jetzt ausreichende Hermes-Deckungsmöglichkeiten, die jedoch nur wenig von Unternehmen aus den neuen Bundesländern nachgefragt werden. Für Exporte in die GUS-Staaten hat die Bundesregierung vor allem zugunsten der neuen Bundesländer bereits umfangreiche Hermes-Deckungen gewährt; zur Zeit wird geprüft, inwieweit Deckungsmöglichkeiten für 1994 verfügbar gemacht werden können.

Deckungen können jedoch nur zu den gemäß internationalen Bestimmungen üblichen Konditionen übernommen werden. Danach sind etwa Zinssubventionen für Exporte in mittel- und osteuropäische Staaten oder die GUS nicht zulässig. Die Gewährung der sog. Hermes-Sonderkonditionen für Exporte aus den neuen Bundesländern in die GUS war nur aufgrund der Zustimmung aller anderen OECD-Staaten möglich, die sich nur für einen eng begrenzten Zeitraum und beschränkt auf Geschäfte mit der ehemaligen Sowjetunion erzielen ließ.

48. Abgeordneter
**Manfred
Opel**
(SPD)

Hält die Bundesregierung die Lieferung von deutschen Panzermotoren (z. B. eingebaut in einen modernen französischen Kampfpanzer) in ein arabisches Land für vereinbar mit den Rüstungsexportbestimmungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 5. Oktober 1993**

Ja. Die Entscheidung der Bundesregierung, den Export von Motoren nach Frankreich zum Einbau in französische Panzer zu genehmigen, deren Endverbleib auch ein arabisches Land sein soll, steht im Einklang mit den geltenden Bestimmungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

49. Abgeordneter
Albert
Deß
(CDU/CSU)

Gibt es bei der Bundesregierung Pläne für den Einsatz von Biodiesel bei staatlichen Einrichtungen, da neben bereits vorteilhaften Abgaswerten auch die biologische Unbedenklichkeit von Biodiesel für einen großflächigen Einsatz dieses neuen Kraftstoffes spricht, und hält die Bundesregierung daher die Bundeswehr, die mit einem erheblichen Bedarf an Dieselmotoren auch ein erhebliches Marktgewicht hat, für den Einsatz von Biodiesel geeignet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 1. Oktober 1993

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, Biodiesel in größerem Umfang in den Verwaltungen der Ressorts und der ihnen nachgeordneten Bereiche einzusetzen. Die wichtigsten Gründe dafür sind:

- Es ist bislang noch nicht zweifelsfrei erwiesen, daß Biodiesel umweltverträglicher als mineralischer Diesel ist. Unsicherheiten bestehen vor allem noch im Hinblick auf das Abgasverhalten von mit Biodiesel betriebenen Motoren und das Ausmaß der Emissionen des klimarelevanten Lachgases beim Rapsanbau.
- Biodiesel ist trotz Mineralölsteuerfreiheit als Reinkraftstoff noch teurer als herkömmlicher Diesel. Das Restdefizit beträgt derzeit noch 0,10 bis 0,20 DM/l.
- Der Einsatz von Biodiesel wirft noch technische Probleme auf, wie z. B. Verkleben von Kraftstoffiltern und mangelnde Werkstoffverträglichkeit.

Vor diesem Hintergrund fördert die Bundesregierung eine Reihe von Forschungs- und Entwicklungs- sowie Modellvorhaben, um die noch offenen technischen, ökonomischen und ökologischen Fragen zu klären. Dabei sind alle technischen Möglichkeiten zur Nutzung von Rapsöl als Treibstoff vertreten: Rapsölmethylester, rapsöлтаugliche Dieselmotoren, additiviertes Rapsöl (TESSOL) und die Verarbeitung von Rapsöl in Mineralölraffinerien nach dem VEBA-Verfahren. Unter anderem läuft auch ein Projekt, in dem der Einsatz von Rapsölmethylester in Rad- und Kettenfahrzeugen der Bundeswehr erprobt wird. Das Projekt wird voraussichtlich Ende 1993 abgeschlossen werden.

Die Bundesregierung wird die Ergebnisse dieser Projekte abwarten und dann prüfen, ob der Einsatz von Biodiesel in ihrem Verwaltungsbereich technisch möglich, ökonomisch vertretbar und ökologisch geboten ist.

50. Abgeordneter
Horst
Kubatschka
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für das auf der Basis von Biomasse arbeitende Heizwerk in der brandenburgischen Gemeinde Sommerfeld, und beabsichtigt sie, diese Technologie zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 1. Oktober 1993**

Im Rahmen des mehrstufigen Modellversuches „Erzeugung von Wärme und Strom aus nachwachsenden Rohstoffen“ wurde von der Bundesregierung eine Machbarkeitsstudie (Stufe 1 des Modellversuches) für ein Heizkraftwerk in der brandenburgischen Gemeinde Sommerfeld gefördert.

Vor Beginn der Stufe 2 (Planung) und 3 (Bau der Anlagen) des Modellversuches hat auf Basis von insgesamt 29 vorgelegten Machbarkeitsstudien ein Auswahlverfahren stattgefunden. Die Auswahl und Entscheidung über förderwürdige Projektvorschläge wurden von einem vom BML eingesetzten unabhängigen, externen Gutachtergremium aus den Bereichen Ökologie, Ökonomie, Technik und Landwirtschaft vorbereitet. Von den Gutachtern wurden dem BML sieben Projekte zur weiteren Förderung vorgeschlagen. Der Projektvorschlag für ein Heizkraftwerk in der Gemeinde Sommerfeld wurde übereinstimmend von allen Gutachtern als nicht prioritär förderwürdig eingestuft. Dem Vorschlag der Gutachter wurde gefolgt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

- | | |
|--|---|
| 51. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(PDS/Linke Liste) | Trifft es zu, daß der Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Otto Regenspürger (CSU), in seiner Eigenschaft als Beauftragter der Bundesregierung für die Belange Behinderter vor einiger Zeit in die Ukraine gereist ist? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms
vom 29. September 1993**

Ja.

- | | |
|--|---|
| 52. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(PDS/Linke Liste) | Wenn ja, sind seine in der Zeitschrift „DER SPIEGEL“ (Nr. 20/93, S. 302) dokumentierten Äußerungen gegenüber einer ihm vorgestellten jungen Deutschen zutreffend: „Solche Mädel wie Sie hätte man früher zur Nachzucht verwendet“... „Welchem Kosaken sie denn in die Ukraine gefolgt sei“? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms
vom 29. September 1993**

Die Äußerungen sind vom „DER SPIEGEL“ nicht korrekt und vor allen Dingen in einem falschen Zusammenhang wiedergegeben worden. Aus einem verunglückten Kompliment anlässlich eines privaten Essens mit insgesamt sieben Teilnehmern wurde beim „DER SPIEGEL“ eine peinliche

Entgleisung anlässlich eines offiziellen Botschaftsempfangs. Otto Regenspurger hat die bei dem Abendessen gefallen und offensichtlich falsch ausgelegten Bemerkungen bedauert und sich für die Wortwahl bei der Spiegelkorrespondentin, die mit der jungen Frau im Artikel identisch ist, entschuldigt.

53. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(PDS/Linke Liste)
- Wie bewertet die Bundesregierung diese Äußerungen, und wie hat sie darauf reagiert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms
vom 29. September 1993

Der Bundeskanzler hat sich über die Angelegenheit berichten lassen. Er hat gegenüber Otto Regenspurger zum Ausdruck gebracht, daß er Bemerkungen, die zu derartigen Mißverständnissen führen können, für nicht akzeptabel hält.

54. Abgeordneter
Helmut Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Wie hoch wird nach den Erkenntnissen der Bundesregierung 1994, 1995, 1996 und 1997 jeweils die Minderung der Bruttolohn- und -gehaltssumme sein, die auf die von der Koalition geplante Kürzung der Feiertagsvergütung zurückzuführen sein wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 5. Oktober 1993

Nach ersten Umfragen werden die meisten Beschäftigten bei einer zwanzigprozentigen Absenkung der Entgeltfortzahlung an den bundeseinheitlichen Feiertagen die im Gesetzentwurf vorgesehene Alternative eines Verzichts auf zwei Urlaubstage wählen. Sollten sich z. B. 50% aller Beschäftigten für den Urlaubsverzicht entscheiden, würde dies zu einer Minderung der Bruttolohn- und Gehaltssumme von 5,1 Mrd. DM im Jahr 1994, von 5,3 Mrd. DM im Jahr 1995, von 5,5 Mrd. DM im Jahr 1996 und von 5,7 Mrd. DM im Jahr 1997 führen.

55. Abgeordneter
Helmut Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Wie hoch werden in den einzelnen Jahren die durch diese Minderung verursachten jeweiligen Mindereinnahmen in der Rentenversicherung, der Krankenversicherung, der Arbeitslosenversicherung sowie die jeweiligen Mindereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden bei der Einkommensteuer, der Mehrwertsteuer sowie den sonstigen Verbrauchsteuern sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 5. Oktober 1993**

In der gesetzlichen Rentenversicherung vermindern sich die jährlichen Beitragseinnahmen um etwa 0,9 Mrd. DM. Ab dem Jahr 1996 wird die Verminderung der Beitragseinnahmen und des Bundeszuschusses durch die Verminderung der Ausgaben für Renten und Krankenversicherung der Rentner aus geringerer Rentenanpassung in etwa ausgeglichen.

In der gesetzlichen Krankenversicherung könnte sich eine Verminderung der Beitragseinnahmen von rund 0,6 Mrd. DM jährlich ergeben. Durch die vorgesehene Übertragung der Leistungen für Schwerpflegebedürftige von den Krankenkassen auf die Pflegekassen in einer Größenordnung von rund 3,5 Mrd. DM jährlich werden diese Einnahmeausfälle mehr als ausgeglichen.

Bei der Bundesanstalt für Arbeit rechnet die Bundesregierung mit einer Minderung der jährlichen Beitragseinnahmen um etwa 0,3 Mrd. DM jährlich. Da die meisten Leistungen der Bundesanstalt entgeltabhängig sind, stehen dem im Zeitverlauf wachsende Einsparungen bei den Leistungen gegenüber. Ab dem Jahr 1996 wird die Minderung bei den Beitragseinnahmen zum größten Teil ausgeglichen sein.

Die Einkommensteuerausfälle bei den Arbeitnehmern werden sich auf etwa 1,3 Mrd. DM in den Jahren 1994 und 1995 und 1,4 Mrd. DM in den Jahren 1996 und 1997 belaufen. Gleichzeitig entstehen aufgrund der Kostensenkung bei den Arbeitgebern Steuermehreinnahmen bei Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer in einer Größenordnung von 5 Mrd. DM jährlich. Zusätzlich werden der Bund um rund 0,8 Mrd. DM und die Länder und Gemeinden um rund 2,1 Mrd. DM jährlich infolge der verminderten Personalausgaben entlastet.

Ob es insgesamt zu Mindereinnahmen bei der Mehrwertsteuer und den sonstigen Verbrauchsteuern kommt, hängt davon ab, in welchem Umfang die Arbeitnehmer ihren Konsum und ihre Ersparnisbildung einschränken und in welchem Umfang die Beiträge zur Pflegeversicherung konsumtiv verwendet werden. Mit erheblichen Mindereinnahmen bei diesen Steuerarten ist jedoch nicht zu rechnen.

56. Abgeordneter
**Helmut
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)**

Wie gedenkt die Bundesregierung die infolge der Kürzung der Feiertagsvergütung entstehenden zusätzlichen Defizite bei den Sozialversicherungen sowie bei Bund, Ländern und Gemeinden zu finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 5. Oktober 1993**

Die Bundesregierung plant keine besonderen Maßnahmen zum Ausgleich der bei der gesetzlichen Rentenversicherung und der Bundesanstalt für Arbeit durch die Absenkung der Entgeltfortzahlung entstehenden Einnahmenminderungen, da diese nur vorübergehend sind.

Bei den Gebietskörperschaften führt das Entgeltfortzahlungsgesetz zu einer Entlastung, in besonderem Maße bei den Ländern und Gemeinden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

57. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang ist in den neuen Bundesländern Vermessungspersonal der Bundeswehr tätig, um die dortigen Kataster- und Vermessungsämter bei dem Aufbau und der Erneuerung von Katasterfeldpunkten zu unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 28. September 1993**

Im Rahmen des Vorhabens „Vermessungsunterstützung Ost“ waren mit Stand 1. Juli 1993 zur Feldarbeit im Einsatz:

- 41 Offiziere
- 68 Unteroffiziere
- 126 Mannschaften.

Von diesen 235 Soldaten bleiben ab dem 1. Oktober 1993 zur Auswertung der Vermessungen 31 Offiziere im Einsatz.

Inzwischen haben die für das Karten- und Vermessungswesen zuständigen Landesressorts der neuen Länder gebeten, die Vermessungsunterstützung in 1994 fortzusetzen. Bundesminister Volker Rühle hat in Anbetracht des großen Bedarfs zugestimmt.

58. Abgeordnete
Dr. Margrit Wetzel
(SPD)
- Verfügt das ABC-Abwehrbataillon in Emden, das u. a. zur Gefahrenabwehr im Rahmen des Katastrophenschutzes eingesetzt wird, über die technischen und fachlichen Voraussetzungen sowie über die Ausbildung, die Übung und die Kompetenz, um Gefahrgutunfälle auf der Elbe, bei denen explosive Stoffe und andere Gefahrgüter unterschiedlichster Art, Wirkung und Wechselwirkung auch katastrophale Auswirkungen auf die landseitige Chemieindustrie haben könnten („worst case“), sicher zu beherrschen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 5. Oktober 1993**

Das ABC-Abwehrbataillon 110 in Emden bildet für die Aufträge in der Landesverteidigung

- ABC-Aufklärung und Bodenprobennahme
- Dekontamination von Material, Personal und – begrenzt – Anlagen, Einrichtungen und Straßen
- Aufbereitung von verschmutztem oder kontaminiertem Wasser
- Einsatz künstlichen Nebels

aus und verfügt dafür über das erforderliche Wehrmaterial.

Der Einsatz im Katastrophenschutz und in der Gefahrenabwehr bei Gefahrgutunfällen erfolgt nach Anforderung und Festlegung der zuständigen Katastrophenabwehrbehörde nach den Bestimmungen, die sich aus der Anwendung des Artikels 35 des Grundgesetzes ergeben.

1. Personal/Ausbildung

Der Verband verfügt über das Personal, das für die Durchführung der o. a. Aufträge mit der Ausstattung und Ausrüstung des Bataillons erforderlich ist.

Er bildet seine Soldaten nach den Anweisungen für die Truppenausbildung zur Durchführung der genannten Aufträge so aus, daß die Soldaten am Ende der Einsatzausbildung (IV. Quartal der Dienstzeit eines Grundwehrdienstleistenden) die Geräte beherrschen und im jeweiligen Einsatzelement Aufträge der Landesverteidigung erfüllen können.

2. Materielle Ausstattung

Der Verband verfügt über eine Ausstattung, die für die Durchführung der o. a. Aufträge konzipiert, entwickelt und eingeführt ist. Sie besteht im wesentlichen aus

- Individual- und Kollektivschutzausstattungen
- Identifizierungs-, Detektions- und Nachweissystemen und
- Dekontaminationsausstattungen.

Die Geräte sind auf den militärischen Einsatz optimiert und sind in ihrer Leistungsfähigkeit mit der Ausstattung, die die Feuerwehren zur Gefahrenabwehr besitzen, vergleichbar.

3. Kompetenz und Bewertung der Fähigkeiten beim Einsatz zur Gefahrenabwehr im Katastrophenschutz

Ausbildung und Ausrüstung des ABC-Abwehrebataillons 110 sind auf den Verteidigungsauftrag ausgerichtet. Zusätzliche Ressourcen für Aufträge außerhalb der Landesverteidigung stehen nicht zur Verfügung.

Durch die Ähnlichkeit bestimmter einzelner Einsatzaufträge in der Landesverteidigung zu Einsätzen in der Gefahrenabwehr beim Katastrophenschutz, z. B. bei Gefahrgutunfällen, ist das Bataillon befähigt, ausgewählte Aufgaben aus dem Bereich der Gefahrenabwehr zu übernehmen.

Fachwissen und Kompetenz im gesamten Gefahrgutwesen, besonders im Umgang und Transport sowie in der Lagerung gefährlicher Güter, und der Sachverstand in der Physik und Chemie, der Voraussetzung für die Beurteilung der physikalischen und chemischen Prozesse und damit des Gefährdungspotentials mit den daraus resultierenden Maßnahmen ist, sind nicht vorhanden. Daher kann der Truppenteil nur in Einzelfällen unterstützen und Teilaufgaben übernehmen, soweit er über geeignetes Gerät und ausgebildetes Personal verfügt. Er ist jedoch nicht in der Lage, auf der Ems bzw. Elbe tätig zu werden.

Das ABC-Abwehrebataillon 110 ist ebenfalls nicht in der Lage, mit explosiven Stoffen umzugehen, da diese besondere Fachkenntnisse und Ausstattungen erfordern, über die der Verband nicht verfügt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

59. Abgeordneter
**Dr. Paul
Hoffacker**
(CDU/CSU)

Sind dem Bundesminister für Gesundheit aus den Tätigkeitsberichten der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern signifikante Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung bekannt oder gibt es diesbezüglich noch andere Erkenntnisquellen, und wenn ja, um welche Fälle handelt es sich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 30. September 1993**

Mit dem Gesundheits-Reformgesetz vom 20. Dezember 1988 wurde im SGB V der Datenschutz für die besonders sensiblen Versicherungs- und Leistungsdaten der Krankenversicherung gesetzlich neu geregelt. Im zehnten Kapitel des SGB V wurde die Erfassung, Verwendung und Übermittlung der Daten im Bereich der GKV normiert. Diese Bestimmungen wurden durch das Gesundheitsstrukturgesetz aufgrund der in der praktischen Anwendung gewonnenen Erfahrungen fortgeschrieben.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz wurde sowohl bei den Vorbereitungen als auch bei den parlamentarischen Beratungen des Gesundheits-Reformgesetzes und des Gesundheitsstrukturgesetzes intensiv beteiligt. Er hat die Umsetzung eingehend mitverfolgt, seine Anregungen, die ihren Niederschlag im Gesundheits-Reformgesetz und im Gesundheitsstrukturgesetz gefunden haben, sind ausführlich in seinen Tätigkeitsberichten dargelegt worden. In seinem 11. Tätigkeitsbericht vom 27. Januar 1989, Drucksache 11/3932, S. 55ff. kommt er zu dem Schluß, daß das Gesundheits-Reformgesetz den datenschutzrechtlichen Forderungen Rechnung trägt. Nach dem 12. Tätigkeitsbericht (Drucksache 11/6458 vom 14. Februar 1990, S. 67ff.) konnten bei den kontrollierten Krankenkassen keine gravierenden Mängel in der Umsetzung festgestellt werden; einige noch offene grundsätzliche Fragen ließen sich in der Praxis durch sinnvolle am Gesetzeszweck ausgerichtete Auslegung lösen. Die von ihm in Einzelfällen beanstandeten Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen wurden im Einvernehmen mit den betroffenen Krankenkassen beseitigt. Die in dem 13. Tätigkeitsbericht (Drucksache 12/553 vom 16. Mai 1991, S. 65ff.) aufgeworfenen Einzelfragen wurden in die Erörterung zum Gesundheitsstrukturgesetz einbezogen. Im aktuellen 14. Tätigkeitsbericht (Drucksache 12/4805 vom 27. April 1993, S. 88ff.) wird berichtet, daß es bei den Beratungen zum Gesundheitsstrukturgesetz gelungen sei, den „gläsernen Patienten“ zu verhindern.

Einen Überblick über die Berichte der Datenschutzbeauftragten der Länder hat der BMG nicht. Etwaige Verstöße sind in den Ländern von den Aufsichtsbehörden der Länder zu beseitigen. Bei den Spitzenverbänden der Krankenkassen und den Kassenärztlichen Bundesvereinigungen, über die jeweils das Bundesministerium für Gesundheit die Aufsicht führt, sind keine gravierenden datenschutzrechtlichen Probleme bekannt geworden. Im übrigen werden Einzelfragen aus dem Bereich des Datenschutzes, die an den BMG herangetragen werden, soweit wie möglich im Einvernehmen mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz gelöst.

60. Abgeordneter
Dr. Paul Hoffacker
(CDU/CSU)
- Gibt es Auffälligkeiten bei bestimmten Kassenarten, und was haben der Bundesminister für Gesundheit bzw. die zuständigen Aufsichten gegen etwaige Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen unternommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 30. September 1993

Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen werden einmal durch die Kontrollen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, zum anderen im Rahmen der Aufsicht aufgedeckt, wobei der Bund keinen Überblick über die den Ländern bzw. dem Bundesversicherungsamt als Aufsichtsbehörde bekannt gewordenen Verstöße hat. Dem Bundesministerium für Gesundheit sind Auffälligkeiten bei bestimmten Kassenarten nicht bekannt. Sollten sie bekannt werden, wird das Bundesministerium für Gesundheit dem nachgehen und, falls angezeigt, die zuständigen Aufsichtsbehörden unterrichten.

61. Abgeordneter
Dr. Paul Hoffacker
(CDU/CSU)
- Wenn nein, hält der Bundesminister für Gesundheit die bestehenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen für ausreichend?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 30. September 1993

Mit dem Gesundheits-Reformgesetz und dem Gesundheitsstrukturgesetz sind im Einvernehmen mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz die rechtlichen Grundlagen des Datenschutzes in der GKV im einzelnen geregelt.

Durch das Zweite SGB Änderungsgesetz, daß sich derzeit in den parlamentarischen Beratungen des Deutschen Bundestages befindet, erfolgt eine – überwiegend redaktionelle – Anpassung des gesamten Sozialgesetzbuches an das Bundesdatenschutzgesetz vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954) und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 zum Volkszählungsgesetz 1983 (BVerfGE 65, 1 ff.). Dieses Gesetzgebungsverfahren wird auch Gelegenheit geben, einzelnen aus der Praxis und aus Anregungen des Bundesdatenschutzbeauftragten sich ergebende Anpassungen einzelner Bestimmungen an die offenbar gewordenen Schwierigkeiten der Umsetzung in der Praxis zu regeln.

Die gesonderte und eingehende Regelung des Datenschutzes von Daten in der GKV durch das SGB V wird für ausreichend gehalten.

62. Abgeordneter
Horst Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Errichtung und das Betreiben von Plasmapheresezentren in Bahnhofsnähe großer Städte vor dem Hintergrund der Tatsache, daß z. B. in Hamburg Drogenabhängige dort Dauerspender sind (vgl. „DER SPIEGEL“ 36/1993 S. 240 ff.), für einen gangbaren Weg beim Aufbau der aus Sicherheitsgründen dringend geforderten nationalen Eigenversorgung

bei Blut und Plasma, und gibt es auf diesem Wege die Möglichkeit, die Qualitätssicherung vor dem Hintergrund der höchststrichterlichen Rechtsprechung (vgl. dazu H. J. Kullmann in Pharmarecht 6/93: „Kein Plasma aus Risikoregionen“) zu garantieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 1. Oktober 1993**

Das Bundesgesundheitsamt hat in mehreren Bescheiden und auch in den in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer herausgegebenen Richtlinien zur Blutgruppenbestimmung und Bluttransfusion festgelegt, daß Personen mit besonderen Infektionsrisiken von der Spende auszuschließen sind. Hierzu zählen auch Drogenabhängige. Besondere Empfehlungen zur örtlichen Lage existieren vor dem Hintergrund dieser fachlichen Auflagen nicht, wären auch kaum ausreichend bestimmt formulierbar.

In den Richtlinien heißt es unter Nummer 3.2 zur Spendetauglichkeit u. a.:

„Die Spendetauglichkeit ist durch Anamnese und ärztliche Untersuchung einschließlich der Laboruntersuchungen zu sichern. Der Spender muß vor der Spende vom untersuchenden Arzt nach Organ-, Infektions- und Suchtkrankheiten befragt werden. Jeder Spender muß die Richtigkeit seiner anamnestischen Angaben durch Unterschrift bestätigen. Von der Blutspende auszuschließen sind u. a. Personen, die intimen Kontakt mit HIV-Infizierten bzw. Angehörigen von Risikogruppen haben und/oder hatten oder die selbst einer Risikogruppe angehören, angehört oder Risikogruppen zugeordnet werden müssen sowie Personen, die Suchtmittel benutzen oder alkohol- oder rauschgiftsüchtig sind.“

Die Einhaltung dieser und anderer in den Richtlinien genannten Ausschlußkriterien ist zur Qualitätssicherung von Blut- und Blutbestandteilkonserven unbedingt erforderlich.

Die auf EG-Ebene angestrebte Eigenversorgung bei Blut und Plasma ist nur unter Beachtung dieser Ausschlußkriterien akzeptabel.

63. Abgeordneter
**Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)**

Welche gesetzlichen Grundlagen etwa nach dem Vorbild des österreichischen Plasmapheresegesetzes sind erforderlich, damit Bundesregierung und Bundesgesundheitsamt (BGA) die Schließung eines Plasmapheresezentrums verfügen können, bzw. wie wird die Bundesregierung die Voraussetzungen dafür schaffen, daß bei Vorfällen wie in Hamburg die Schließung unverzüglich angeordnet werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 1. Oktober 1993**

Für die gewerbs- oder berufsmäßige Herstellung von Arzneimitteln ist eine Erlaubnis nach § 13 des Arzneimittelgesetzes erforderlich, die von der zuständigen Landesbehörde unter Beachtung aller Umstände erteilt wird. Die Herstellung von Arzneimitteln umfaßt dabei nach § 4 Abs. 14 des Arzneimittelgesetzes auch das Gewinnen.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit im Rahmen der Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zum Fünften Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes, ob es einer klarstellenden Regelung im Arzneimittelgesetz bedarf, um die Entnahme von Blut bzw. Plasma aus dem menschlichen Körper im Interesse einer durchgängigen Qualitätssicherung auch bei einer weiteren industriellen Auftrennung in zelluläre Bestandteile und Plasmafraktionen als Gewinnen und somit Herstellen anzusehen.

Für die Erteilung der Erlaubnis nach § 13 des Arzneimittelgesetzes, die nach § 14 des Arzneimittelgesetzes Sachkenntnis, Zuverlässigkeit zur Ausübung der Tätigkeit und sachliche Anforderungen voraussetzt, sind die Arzneimittelüberwachungsbehörden der Länder zuständig. Entsprechendes gilt für Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis.

Für die Überwachung des Verkehrs mit Blutzubereitungen hat die Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten der Länder im Jahre 1988 Richtlinien beschlossen.

Nach § 69 des Arzneimittelgesetzes haben die Arzneimittelüberwachungsbehörden der Länder darüber hinaus die generelle Befugnis, die zur Beseitigung festgestellter und zur Verhütung zukünftiger Verstöße notwendigen Anordnungen zu treffen. Dazu kann, sofern es nach der Beurteilung des zuständigen Landes erforderlich ist, auch eine Betriebschließung gehören.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

- | | |
|--|--|
| 64. Abgeordneter
Dr. Walter Franz Altherr
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung die gefährliche Situation am Bahnübergang 2550 der DB Kursbuchstrecke 673 Kaiserslautern — Lauterecken — Grumbach bekannt, und plant sie noch vor der Übergabe in kommunale Trägerschaft dort Abhilfe zu schaffen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 6. Oktober 1993**

Der Bahnübergang 2550 der Strecke Kaiserslautern — Lauterecken-Grumbach im Zuge der Kreisstraße 46 bei Kaulbach ist durch die Übersicht auf die Bahnstrecke in Verbindung mit hörbaren Signalen der Eisenbahnfahrzeuge gesichert. Diese Sicherung entspricht den Vorschriften der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung. Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB) haben sich an diesem Bahnübergang in den Jahren 1981 und 1989 jeweils ein Unfall ereignet.

Die DB hat im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen mit dem Land Rheinland-Pfalz über die Übernahme der Bundesbahnstrecke in kommunale Trägerschaft Maßnahmen an dem Bahnübergang nicht mehr vorgesehen. Vielmehr hat das Land Rheinland-Pfalz nach der DB vorliegenden Informationen der Deutschen Eisenbahn-Gesellschaft mbH in Frankfurt/Main im Zusammenhang mit den Gesamtplanungen für die Strecke den Auftrag erteilt, die Planungen für den Einbau einer technischen Bahnübergangssicherung (Lichtzeichen mit Halbschranken) aufzunehmen.

65. Abgeordneter
Robert Antretter
(SPD)
- Haben Zusagen des früheren Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Dr. Dieter Schulte, vom Februar 1992 für die Bundesregierung noch Gültigkeit, denen zufolge als „Soforthilfe“ für die lärmgeplagten Bürgerinnen und Bürger entlang der A 5 zwischen Heidelberger und Walldorfer Kreuz Lärmschutzwände errichtet werden sollten, und bis wann ist gegebenenfalls mit der Umsetzung der seinerzeit angekündigten „Soforthilfe“ zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 1. Oktober 1993**

Mit der Aufnahme des sechsstreifigen Ausbaus der A 5 im Raum Heidelberg/Pfaffengrund — Eppelheim aus dem „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen hat sich der Sachverhalt maßgeblich verändert. Da die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg mit den Ausführungsplanungen bereits begonnen hat, erübrigt sich eine Übergangslösung. Des weiteren ist erfreulich, daß nunmehr ein deutlich besserer Lärmschutz geplant werden kann, da die jetzt möglichen Maßnahmen der Lärmvorsorge sich an wesentlich niedrigeren Grenzwerten als die bislang in Rede stehende Lärmsanierung ausrichten.

Über den Zeitpunkt der Realisierung und die Finanzierung wird entschieden, sobald die baurechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, d. h. ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluß vorliegt. Der BMV geht davon aus, daß das Land Baden-Württemberg die Planungen zügig durchführen wird.

66. Abgeordnete
Elke Ferner
(SPD)
- Seit wann und von welchem Gremium wurden Pläne beschlossen, nach der Errichtung eines Bundeseisenbahnvermögens im Rahmen der Neuordnung des Eisenbahnwesens in Hamburg, Saarbrücken und Stuttgart keine Außenstellen des Bundeseisenbahnvermögens zu errichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 4. Oktober 1993**

Einen förmlichen Beschluß eines Gremiums zur künftigen Organisation des nach Gründung der Deutschen Bahn AG verbleibenden Bundeseisenbahnvermögens gibt es nicht.

Ihre Frage spricht den derzeitigen Stand der Überlegungen an. Danach ist ein dezentraler, zweistufiger Behördenaufbau vorgesehen (Zentrale, „Direktionen“ an acht Orten teilweise mit regionalen „Dienststellen“ an anderen Orten).

67. Abgeordnete
Elke Ferner
(SPD)
- Mit welcher Begründung wurde dieser Beschluß gefaßt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 4. Oktober 1993**

Die Überlegungen gründen auf der Schätzung des voraussichtlichen Personalbedarfs für die Aufgabenerfüllung an den regionalen Standorten, der in Hamburg, Saarbrücken und Stuttgart deutlich unter dem Durchschnitt der übrigen vorgesehenen „Direktionen“ liegen würde. Eine organisatorische Zusammenfassung mit benachbarten Standorten (der Behörden der zweiten Stufe) bietet sich daher aus Rationalisierungsgründen an.

Diese ausschließlich organisatorische Regelung hat keine sozialen Härten zur Folge, weil die Standorte Hamburg, Saarbrücken und Stuttgart zunächst als regional getrennte Dienststellenteile der „Direktionen“ Hannover, Frankfurt bzw. Karlsruhe erhalten bleiben.

68. Abgeordnete
**Elke
Ferner**
(SPD)
- Wie stimmen diese Pläne mit der Aussage in § 6 Abs. 1 Satz 1 des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens (Drucksache 12/4609 [neu]) überein, nach der die Dienststellen der Deutschen Bahnen Dienststellen des Bundes-eisenbahnvermögens werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 4. Oktober 1993**

Artikel 1 § 6 Abs. 1 Satz 1 des Entwurfs des Eisenbahnneuordnungsgesetzes (ENeuOG) bezieht sich auf die organisatorische Situation zum Zeitpunkt der Zusammenlegung der Sondervermögen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn. Der nach Gründung der Deutsche Bahn AG als eigenständige Einrichtung verbleibende sogenannte Verwaltungsbereich des Bundes-eisenbahnvermögens bedarf einer eigenen Organisationsstruktur, die nach Artikel 1 § 6 Abs. 6 ENeuOG in einer Verwaltungsordnung zu regeln ist. Auf diesen Zeitpunkt beziehen sich die derzeitigen Überlegungen.

69. Abgeordnete
**Elke
Ferner**
(SPD)
- Wie deckt sich der Beschluß, in Saarbrücken keine Außenstelle des Bundes-eisenbahnvermögens zu errichten, mit dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes, die Präsenz des Bundes im Saarland zu stärken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 4. Oktober 1993**

Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992 – 2 BvF 1,2/88,1/89,1/90 – spricht die aus dem Bundesstaatsprinzip erwachsende Verpflichtung der übrigen Gemeinschaftsmitglieder einschließlich des Bundes zu abgestimmten Maßnahmen bei extremer Haushaltsnotlage eines Mitgliedes an. Dies bezieht sich zwar auch auf Standortentscheidungen im Zuständigkeitsbereich des Bundes; dem Bund bleibt jedoch ein Einschätzungs- und Entscheidungsspielraum bei der Wahrnehmung seiner bundesstaatlichen Hilfsleistungspflicht.

70. Abgeordneter
**Claus-Peter
Grotz**
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit und die Möglichkeit für Änderungen der rechtlichen Grundlagen, angesichts der Tatsache, daß deutsche Transportunternehmen zunehmend Wettbewerbsverluste erleiden, da z. B. holländische Lastzüge nicht nur mit einem in Deutschland zulässigen Gesamtgewicht von 40 t gemäß StVZO, sondern mit 50 t güterüberladen sind, und in der Praxis der entsprechende Bußgeldtatbestand in keinem Verhältnis zu den dadurch erzielten Gewinnen steht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 1. Oktober 1993**

Die Umgehung von Ordnungsvorschriften im Straßengüterverkehr wie z. B. erhebliche Überladungen oder Nichtbeachtung der vorgeschriebenen Ruhezeiten führt nicht nur zu ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteilen zum Nachteil gesetzestreuer Mitbewerber, sondern gefährdet zudem auch die Verkehrssicherheit. Die Bundesregierung ist sich dessen bewußt und hat deshalb im Tarifaufhebungsgesetz die Kompetenzen der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr bzw. des künftigen Bundesamtes für den Güterverkehr (BAG) insofern erweitert. Angesichts der Entwicklung im EG-Binnenmarkt müssen die Kontrollen des BAG, die sich als Instrument der Überwachung bewährt haben, noch intensiviert werden. Dies wird durch eine Neuorganisation der BAG unterstützt. Die Bundesregierung tritt zudem auch gegenüber den zuständigen Landesbehörden für eine konsequente Ausschöpfung der vorhandenen Bußgeldvorschriften sowie die verstärkte Erhebung von Sicherheitsleistungen gegenüber Ausländern ein, um die Bezahlung der Bußgelder sicherzustellen. Darüber hinaus wird mit den Ländern eine Erhöhung der Bußgelder beraten.

71. Abgeordneter
**Eckart
Kuhlwein**
(SPD)

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, die Probleme beim ICE-gerechten Ausbau der Bahnstrecke Hamburg — Berlin im Streckenabschnitt zwischen Hamburg-Bergedorf und Aumühle zu lösen, und ist sie bereit, das bisherige S-Bahn-Angebot auf dieser Strecke auf Dauer sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 4. Oktober 1993**

Im Rahmen des Streckenausbaues ist vorgesehen, S-Bahn- und Fernbahnverkehr voneinander zu trennen, so daß eine deutliche Verbesserung der Betriebsqualität des Nah- und Fernverkehrs eintreten wird. Der Vorstand der DB/DR hat sich zudem zum Ziel gesetzt, den durchgehenden elektrischen Betrieb im Fernbahnverkehr zwischen Berlin und Hamburg bereits im Jahr 1996 aufzunehmen. Dieser Termin ist nur unter größten Anstrengungen aller Beteiligten und mit Unterstützung aller zuständigen Stellen einzuhalten und erfordert für eine Übergangszeit, den S-Bahnverkehr zwischen Aumühle und Bergedorf auf Dieselbetrieb umzustellen. Der Streckenabschnitt Hamburg — Aumühle wird viergleisig gebaut, der durchgehende elektrische S-Bahnverkehr Ende 1997 wieder aufgenommen.

72. Abgeordneter
**Eckart
Kuhlwein**
(SPD)
- Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung bei der Erhaltung des unter Denkmalschutz stehenden Bahnhofsgebäudes in Aumühle bzw. bei den Neubauten von Straßenbrücke und Fußgängerzugängen, die im Zusammenhang mit der Elektrifizierung der Bahnstrecke notwendig werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 4. Oktober 1993**

Das Bahnhofsgebäude in Aumühle wurde durch einen Anfahrtschaden schwer beschädigt. Statische Untersuchungen haben die Befürchtungen bestätigt, daß die Betontragkonstruktion so stark geschädigt wurde, daß eine Reparatur nicht möglich ist. Die mit dem Empfangsgebäude verbundene Straßenbrücke mußte aus diesen Gründen für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden.

Ein Abbruch der Tragkonstruktion und somit des gesamten Gebäudes und der Straßenbrücke sind unumgänglich; ein Versetzen oder der Wiederaufbau des Gebäudes ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar.

73. Abgeordnete
**Dr. Margrit
Wetzel**
(SPD)
- Welche verkehrspolitisch bedeutsamen Punkte umfassen die Stabilisierungsabkommen der Reeder in der Nordatlantik- und Fernost-Fahrt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 4. Oktober 1993**

Im Trans-Atlantic-Agreement (TAA) haben 12 Linienreedereien im wesentlichen die Festlegung von Beförderungspreisen und -bindungen sowie die Regulierung der angebotenen Transportkapazität im Transatlantikverkehr vereinbart. Mit dem Europe-Asia-Trade-Agreement (EATA) haben 18 Linienreedereien ein Management-Programm für die Transportkapazität im Nord-Europa-Asien-Verkehr beschlossen. Mit beiden Vereinbarungen beabsichtigen die Linienreedereien eine Stabilisierung des Marktes in diesen Fahrtgebieten.

74. Abgeordnete
**Dr. Margrit
Wetzel**
(SPD)
- In welchem Umfang sind Containerinlandtransporte davon betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 4. Oktober 1993**

Das Trans-Atlantic-Agreement sieht auch Absprachen über die Raten für den Inlandsteil von Durchfrachttransporten vor. Die EATA-Vereinbarung beschränkt sich auf das Kapazitäts-Management zur See. Die meisten Mitglieder der EATA-Vereinbarung sind allerdings auch Mitglieder der Fernost-Konferenz (FEFC), die Frachtraten und Durchfrachtraten vereinbart.

75. Abgeordnete
**Dr. Margrit
Wetzel**
(SPD)
- Sind diese Abkommen, speziell die Betroffenheit von Containerinlandtransporten, von den geltenden EWG-Rechtsverordnungen gedeckt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 4. Oktober 1993**

Diese Frage wird derzeit im Rahmen zweier anhängiger Verfahren von der zuständigen Kommission der Europäischen Gemeinschaft geprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

76. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)
- Wieviel Forschungs- und Entwicklungsmittel sind seit 1985 für die Aids-Forschung seitens der Bundesregierung, der Länder sowie privater Stiftungen und Organisationen bereitgestellt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 30. September 1993**

Die Bundesregierung hat von 1985 bis 1993 FuE-Mittel für die Aids-Forschung in Höhe von 358,6 Mio. DM bereitgestellt. Dies schließt auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Aids in der Dritten Welt ein.

Darüber hinaus leisten die Länder im Rahmen der Grundfinanzierung der Hochschulen eigene Beiträge, die der Höhe nach nicht spezifiziert werden können.

Informationen über die Aufwendungen privater Stiftungen und Organisationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft

77. Abgeordneter
**Herbert
Lattmann**
(CDU/CSU)
- Gibt es für Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft, die an Informationsreisen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung nach Bonn bzw. Berlin teilnehmen, eine Regelung zur Gewährung von Sonderurlaub zu diesem Zweck, die den entsprechenden Vorschriften für Bundesbeamte und sonstige Bundesbedienstete gleichkommt, und welche ist dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 1. Oktober 1993**

Für Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft ergibt sich ein Anspruch auf Gewährung von Bildungsurlaub nur dann, wenn in dem Bundesland, in dem der Arbeitgeber des Betroffenen seinen Sitz hat, ein entsprechendes Bildungsurlaubs- bzw. Freistellungsgesetz erlassen worden ist oder wenn entsprechende tarifvertragliche Regelungen bestehen sowie die Bildungsmaßnahme als bildungsurlaubsfähig anerkannt worden ist. In den alten Bundesländern (Ausnahmen: Baden-Württemberg und Bayern) gibt es Bildungsurlaubsgesetze, hingegen sind einschlägige Gesetzesregelungen in den neuen Bundesländern noch nicht in Kraft.

Nach den mir vorliegenden Informationen wird die Anerkennung der mehrtägigen Informationsreisen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung jeweils im Einzelfall geprüft. Das Mitglied des Deutschen Bundestages, das eine Besuchergruppe nach Bonn bzw. nach Berlin eingeladen hat, legt dem jeweils zuständigen Landesministerium das vollständige Programm der Informationsreise zur Prüfung der Anerkennungsfähigkeit vor. Das Ministerium entscheidet nach den jeweiligen landesgesetzlichen Bestimmungen. Es ist mir berichtet worden, daß die Programme der o. a. Reisen fast ausnahmslos als bildungsurlaubsfähig anerkannt werden.

In der Regel händigt das Mitglied des Bundestages den Anerkennungsbescheid des Landesministeriums den jeweils betroffenen Arbeitnehmern aus der Privatwirtschaft, die an den Informationsreisen teilnehmen, aus. Der einzelne Arbeitnehmer kann diese Bescheinigung bei einem Antrag auf Sonderurlaub dem Arbeitgeber vorlegen.

Bonn, den 8. Oktober 1993